

1992

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



Herausgegeben vom:

**Historischen Institut
der Universität Bern**

9. Jahrgang/1992

(Die Jahrgänge 1-3 [1984-1986] sind vergriffen)

Adresse der Redaktion:

**Dr. Christoph Merki
Historisches Institut der Universität Bern
Engehaldenstrasse 4
3012 Bern**

ab Mitte Februar 1993:

**Historisches Institut der Universität Bern
Uni-Tobler
Länggassstrasse 49
3000 Bern 9**

Auflage: 800 Exemplare

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Editorial	1
 DISSERTATION	
Marek Daniel	3-5
Kohle: die Industrialisierung der Schweiz aus der Energieperspektive 1850-1900 .	
 LIZENTIATSARBEITEN	
Bartlome Niklaus	5-6
Obrigkeit und Untertanen	
 Berlincourt Anne	 7-8
Allegro molto moderato	
 Bucher Angelika	 9-10
Zur Frage der soziodemographischen Hintergründe und der beruflichen Lebensläufe von Ordens- schwestern im 19. Jahrhundert	
 Fleer Peter	 11-13
Der Arbeitsmarkt in Guatemala 1927-1940	
 Hardmeier Sibylle	 14-16
Frauenstimmrechtskampf in der Schweiz 1900-1921	

Horisberger Béat	17-18
Zur Problematik der "römischen" Karrgeleise im schweizerischen Jura	
Isch Judith	19-20
Gasschutz, Gasforschung und öffentliche Meinung	
Knuchel Lars	21-22
Die Stalin-Verfassung - "die einzige bis zum letzten demokratische Verfassung der Welt"?	
Koch Bruno	23-24
Aufstieg durch Solddienst?	
Künzli Stefan	25-26
Machtergreifung Nassers	
Kurmann Marie-Marceline	27-28
Rectificación	
Lüdi Heidi	29-30
Politische Führungsschicht im Dorf	
Lüthi Ruth	31-33
Denn der Frauenverein besteht nicht, um seinen Mitgliedern Vergnügen, Geselligkeit, Zeitvertrieb zu bieten	

Moser Thomas	34-35
Die Rolle des Treuhandsystems der Vereinten Nationen in der beschleunigten Dekolonisations- phase der Nachkriegszeit	
Roschewski Heinz	36-38
Die Juden in der Schweiz von 1945 bis zur Gegenwart	
Schmutz Jürg	39-40
Die Supplikenrotuli der Universitäten Köln und Heidelberg	
Stucki Alexander	41-42
Schutzfaktor oder Bedrohung?	
Stucki Mark	43-44
Die Genese der SEATO: Der groteske Kompromiss	
Suter Marcel	45-46
Haltung ist das ganze Leben	
Thönen Simon	47-48
Wachstum und Krise der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft 1945-75	

Editorial

Mit grosser Genugtuung durften wir feststellen, dass die BHM nun auch im Ausland Beachtung gefunden haben. Die Zeitung der Aktionsgemeinschaft für die historischen Institute an den österreichischen Universitäten mit dem vielversprechenden Namen "historicum" widmete den BHM in Nr. 27/1991 ein Zeitschriftenporträt. Wir gestehen den Kollegen in Linz neidlos zu, dass sie uns einiges voraus sind. Ihre vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderte Zeitschrift präsentiert Rezensionen, Gespräche und Aufsätze zu aktuellen Forschungsbereichen, die Redaktion betreut aber auch eine "Graue Reihe", in die schwer greifbare Dissertationen und Diplomarbeiten aufgenommen und dem Publikum zugänglich gemacht werden. Angesichts dieser beeindruckenden Aktivitäten freuen wir uns besonders über den an die österreichischen Institute gerichteten Wunsch, Tätigkeitsberichte nach dem Vorbild der BHM zu publizieren. Der Artikel endet mit einer Hommage an unsere Leser und Leserinnen, die alljährlich die Nachfrage nach Informationen über den Stand der historischen Forschung unter Beweis stellen. Wir schliessen uns diesem Lob gerne an und hoffen, dass sich unserem Publikum auch in dieser Ausgabe interessante Aspekte neuester historischer Forschung erschliessen.

Wir danken all jenen, die unsere Arbeit unterstützen und uns auch für dieses Heft Fr. 10.- überweisen oder diesen Betrag gar aufrunden möchten.

Schliesslich noch ein Wort in eigener Sache: zur Umsetzung eines eigenen Forschungsvorhabens verlasse ich am Ende dieses Wintersemesters das Historische Institut. Mein Nachfolger, Dr. Christoph Merki, wird auch weiterhin für ein kontinuierliches Erscheinen der BHM besorgt sein. Ich danke den BHM-Lesern und -Leserinnen für ihr Interesse, den Autoren und Autorinnen für ihr Engagement und verabschiede mich - wenn auch nur vorübergehend - von Bern.

Bern, im November 1992

Dr. Madeleine Herren

Daniel Marek

Kohle: die Industrialisierung der Schweiz aus der Energieperspektive 1850-1900

Dissertation bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Die Energieversorgung ist nicht bloss ein Schlüsselsektor der Wirtschaft. Physikalisch gesehen besitzen alle Produktionsverfahren stets auch einen Energieaspekt, daher können der Energieeinsatz und in der Folge die Energieversorgung als eine eigene Perspektive der wirtschaftlichen Entwicklung verstanden werden. Es ist eine Perspektive, die zudem Rückschlüsse auf die ökologischen Beziehungen zu natürlichen Ressourcen erlaubt. Ein systemtheoretischer Ansatz, der die Energieversorgung und ihre wechselseitigen Bedingtheiten mit der Gütererzeugung als ein 'Energiesystem' begreift, erwies sich dabei als besonders hilfreich.

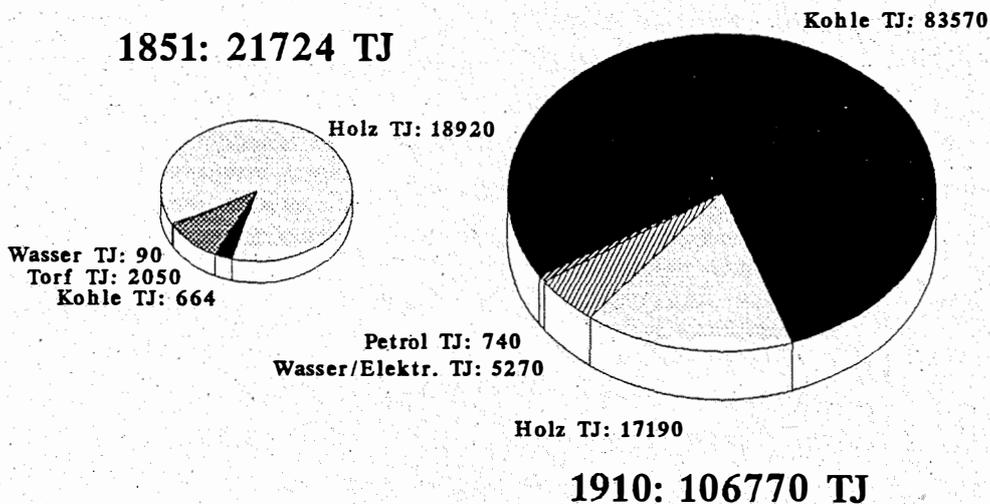
In der Energieperspektive stellte die verstärkte Erschliessung der Kohlevorkommen im 19. Jahrhundert die Kehrseite der Industrialisierung dar. Die Einführung der Steinkohle als beherrschender Energieträger ist demnach mit einer 'Transformation' des 'Energiesystems' gleichzusetzen, bei der sich sowohl die Gewinnung als auch die Verwertung von energetischen Ressourcen stark veränderten. Im Gegensatz zum traditionellen Energieträger Brennholz, der in die lokalen Strukturen der Landwirtschaft eingebunden war und kein sprunghaftes Ansteigen des Verbrauchs zulies, verhalf die Kohle zu einem vorläufig ungebremsten Wachstum und bewirkte gleichzeitig einen Zentralisierungsschub. Beides sollte den wirtschaftlichen Wandel und die technische Entwicklung im industriellen Zeitalter entscheidend beeinflussen.

Die theoretischen und allgemeinen Aussagen zu diesem Transformationsprozess, die namentlich von der Umweltgeschichte und den ökologisch orientierten Richtungen der Volkswirtschaft erarbeitet wurden, forderten dazu heraus, eine Ueberprüfung am konkreten Einzelfall der Schweiz vorzunehmen. Obwohl die Schweiz selbst nur geringfügig Bergbau betrieb, ist sie dennoch ein geeignetes Beispiel für den Wandel des Energiesystems, da die Kohle wie in anderen industrialisierten Regionen annähernd hundert Jahre lang die Energieversorgung dominierte, bevor sie durch die fossilen Nachfolger Erdöl und Erdgas abgelöst wurde. Methodische Hindernisse bot weniger die Wahl des Fallbeispiels als vielmehr die Quellenbasis, weil sich der Transformationsprozess weitgehend ausserhalb der publizistischen Wahrnehmung abspielte. Daher mussten vorwiegend serielle Ueberreste aus technischen und wirtschaftlichen Bereichen sowie exemplarisch entsprechende Archivalien beigezogen werden. Ferner bedingte die Fragestellung in hohem Mass eine Quantifizierung bestimmter Aussagen zur Entwicklung der Energieversorgung.

Auch wenn sich die Schweiz letztlich in ihrem Energieeinsatz wenig von den übrigen Regionen Europas unterschieden haben dürfte, so förderte die Untersuchung einen erstaunlich engen Zusammenhang zwischen dem Bau der Eisenbahnen und der Einführung der Steinkohle zu Tage. Die Vollendung der wichtigsten Eisenbahnlinien im schweizerischen Mittelland zu Beginn der 1860er Jahre brachte buchstäblich den Anschluss an die Bergbauregionen Europas, von denen im übrigen die Saar der wichtigste Produzent für die Schweiz gewesen war. Noch um 1851 bestimmte der traditionelle, 'solare' Energieträger Holz die Energieversorgung der Schweiz (vgl. Grafik). Hinter dem Zusammenhang von Transport und Energie verbirgt sich die Eigenschaft der Eisenbahnen, Massengüter kostengünstig zu befördern. Weil die Eisenbahn selbst mit Kohle betrieben wurde, war der energetische Aufwand des Transports im Vergleich zu den traditionellen Verkehrsmitteln leicht zu erbringen.

Primärenergiebilanz der Schweiz

Vergleich 1851 und 1910



1851 geschätzt, 1910 nach BEW, "Energie-statistik 1910-1985", Bern, 1987

Ein weiterer Zusammenhang besteht danach im Aufschwung energieintensiver und auch energietechnischer Industriezweige in der Schweiz, beispielsweise der Baustoffherstellung, der Lebensmittelverarbeitung oder eben der chemischen Industrie und dem Maschinenbau. Zuvor hatten sich diese Produktionszweige, zu denen ebenfalls die Gaserzeugung und die Transportunternehmungen selbst gehörten, längerfristig weit über 80 Prozent des gesamten Verbrauchs an Steinkohle. Aufgrund qualitativer Anforderungen und einer ökonomisch nicht-rationalen Bewertung der Kostenvorteile zeigten dagegen die traditionellen häuslichen und gewerblichen Bereiche eine ungleich grössere Zurückhaltung gegenüber dem neuen Brennstoff. Dies sollte sich erst mit der Entwicklung geeigneter Feuerungsanlagen und einer entsprechenden Aufbereitung der Kohlenprodukte ändern.

Die Transformation des 'Energiesystems' ist damit weniger als eine Substitution innerhalb bestehender Strukturen, sondern eher als deren Ueberlagerung durch energieintensive, industrielle Bereiche zu sehen, die nicht zuletzt wegen ihrer Marktintegration eine Affinität zu den fossilen Brennstoffen besaßen.

Daniel Marek
Alpenstrasse 22a
3072 Ostermundigen

Niklaus Bartome

Obrigkeit und Untertanen
Zur Bussenpraxis in luzernischen Landvogteien

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Kömer

Anlass zur vorliegenden Arbeit lieferte die Frage nach den Ursachen, welche die im Luzerner Staatshaushalt festgestellte enorme Steigerung des Bussenertrags während des Dreissigjährigen Krieges bewirkt hatten. Damit verbanden sich dann weitere Fragen, beispielsweise nach der Entwicklung und Struktur der Kriminalität auf der Luzerner Landschaft, nach Aspekten des Mentalitäts- und Verhaltenswandels der ländlichen Gesellschaft und nach der obrigkeitlichen Strafpraxis.

Gestützt auf die vorhandene rechtsgeschichtliche Literatur wird im ersten Teil der Arbeit versucht, einen Überblick über die Rechtssprechung in Luzern zu geben. Es bestand eine dreistufige Gerichtsorganisation. Auf der untersten Ebene urteilten die Dorf- und Twinggerichte. Darüber stand das Amts- oder Vogteigericht. Die Hochgerichtsbarkeit lag beim Rat in Luzern, der auch als oberste Appellationsinstanz fungierte. Grundlage der Rechtssprechung waren schriftlich fixierte Rechtssätze und das mündliche alte Herkommen.

Die neuere Forschung zur Kriminalitätsgeschichte stützt sich meist auf relativ gut erhaltene, quantifizierbare Strafprozessakten. In Luzern fehlt für das 17. Jahrhundert ein solcher Quellenbestand. Grundlage der Arbeit waren deshalb die Landvogteirechnungen, in welchen die von den Untertanen entrichteten Geldbussen einzeln aufgeführt werden. Sie sind für das Amt Willisau, auf welches sich die Untersuchung konzentriert, beinahe lückenlos überliefert. In die Jahre von 1600 bis 1700 fielen 18'719 Fälle, in welche mehr als 20'300 Personen verwickelt waren.

Obwohl die Zahl der geahndeten Vergehen mittelfristig zum Teil beträchtlichen Schwankungen unterlag, nahm sie im Lauf des Jahrhunderts nur unmerklich zu. Im Verhältnis zur wachsenden Bevölkerungszahl ging die gerichtlich erfasste Kriminalität sogar deutlich zurück. Während des Dreissigjährigen Kriegs versuchte die Obrigkeit, die Vogteigerichte im Sinne absolutistischer Regierungsweise zu instrumentalisieren und durch die Anhebung der Bussenbeträge als Finanzquelle auszunützen. Diese Massnahme erfolgte nicht zuletzt auch als Reaktion auf die stark rückläufigen spanischen und französischen Bündnisgelder. Sie scheiterte jedoch mit dem Bauernkrieg, in welchem der Vorwurf von willkürlich gesteigerten Bussen ein immer wieder anzutreffender Klagepunkt der Bauern war.

Die Auswertung der Deliktstruktur folgt einer Einteilung, wie sie auch in anderen kriminalhistorischen Arbeiten für die Zeit des Ancien Régime verwendet wurde: Vergehen gegen Religion, gegen Sitte, gegen Personen, gegen Privateigentum, gegen obrigkeitliche Gebote sowie aus der Quelle nicht bestimmbar Delikte. Die für das Amt Willisau erhaltenen Ergebnisse liessen sich anhand von zwei Zehnjahresperioden in anderen Ämtern (Entlebuch, Rothenburg, Habsburg, Ebikon) weitgehend verifizieren.

Im Lauf des 17. Jahrhunderts erlebte die Deliktstruktur in der Luzerner Landschaft einige bedeutende Veränderungen, wobei sich der Umbruch offenbar zwischen 1620 und 1634 ereignete. Am auffälligsten ist der Rückgang der Delikte gegen Personen, wo sich das Schwergewicht zugleich von Tötlichkeiten zu Beschimpfungen verlagerte. Auf diese Verlagerung ist wahrscheinlich auch die leichte Zunahme von Eigentumsdelikten zurückzuführen. Demgegenüber ist die Steige-

rung bei den Vergehen gegen Religion, Sitte und Obrigkeit vermutlich eine Folge der zunehmenden Verwaltungs- und Reglementiertätigkeit. Dass es der Obrigkeit auf die Dauer aber nicht gelang, beispielsweise das Verbot des Tabakrauchens durchzusetzen, deutet darauf hin, dass ihre Mandate zumindest einer minimalen Akzeptanz von unten bedurften.

Während die Unterschicht den "klassischen" Delikten gegen Personen und Sitte stärker verhaftet blieb, beging die Oberschicht besonders viele Vergehen gegen die Gewerbepolizei. Keine Schicht scheint vor Gericht übervertreten gewesen zu sein. Ebenso wenig wurde die Unterschicht strenger behandelt. Allerdings sind Angaben zum sozialen Status der Täter aus der Quelle oft nicht ersichtlich, was den Aussagewert der Ergebnisse in diesem Bereich einschränkt.

Frauen als Delinquentinnen waren mit einem Anteil von nur knapp drei Prozent der Fälle trotz eines leichten längerfristigen Anstiegs untervertreten. Die gegen sie ausgesprochenen Bussen betrafen zu 58 Prozent Schelt- und Schimpfreden. Ihr geringer Anteil an Vergehen gegen obrigkeitliche Gebote oder gegen die Gewerbepolizei ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Frauen nicht voll rechtsfähig waren.

Die meisten Täter stammen aus dem Amt Willisau selbst. Zahlreiche auswärtige Delinquenten stammten aus dem bernischen Nachbargebiet, was darauf hinweist, dass die Beziehungen über die Grenze trotz konfessioneller Streitigkeiten zumindest auf der alltäglichen Ebene der Landleute intensiv waren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bussenpraxis durchaus die herkömmlichen Herrschaftsstrukturen stützte. Vergehen gegen den Landvogt, gegen Geistliche und Amtleute wurden zum Beispiel besonders hoch bestraft. Da aber die ländliche Oberschicht im Gericht mitwirkte, waren allzu krasse Neuerungen ausgeschlossen. Es gelang der Regierung nicht, die Gerichte zum blossen Instrument ihrer Interessen zu machen. Rechtlose oder rechtlich minder handlungsfähige Bevölkerungsgruppen scheinen allerdings von der "ordentlichen" Justiz weitgehend ausgeschlossen gewesen zu sein.

Niklaus Bartlomé
Brückfeldstrasse 37
3012 Bern

Anne Berlincourt

"Allegro molto moderato"

Etude sur la vie musicale à Berne dans la seconde moitié du 19^{ème} siècle

Travail de licence sous la direction de M. le prof. Dr. M. Kömer

Le propos de ce travail est de savoir s'il y a une vie musicale à Berne à cette époque et comment elle est organisée.

Les sources utilisées sont avant tout les critiques de concerts et d'opéras parues dans "Der Bund" et dans "Intelligenzblatt" pour certains concerts importants, ainsi que les statuts et rapports annuels de la "Bernische Musikgesellschaft" (BMG) et du "Bernischer Orchesterverein" (BOV).

La littérature secondaire n'est pas très riche et se compose principalement d'une histoire de la BMG écrite à l'occasion de son centenaire de plaquettes et d'ouvrages édités lors de jubilés.

La musique classique est défendue par trois institutions à Berne: le "Stadttheater", la BMG et le BOV; on peut encore y ajouter les chœurs "Berner Liedertafel" et "Cäcilienverein", ainsi que le "Musikverein" regroupant uniquement des amateurs.

Le "Stadttheater", bâti en 1768, et la BMG créée en 1815, sont mieux assis que le BOV fondé en 1877. Tous connaissent de graves problèmes d'ordre financier, en raison de la crise économique qui a des répercussions jusque parmi les membres donateurs du BOV et de la BMG. Le BOV veille à la présence d'un orchestre de qualité ou plutôt d'un noyau de musiciens souvent renforcés par des amateurs. Le BOV loue l'orchestre au "Stadttheater" et la BMG.

Membres et bienfaiteurs se recrutent principalement dans un cercle très restreints, formés des couches fortunées de la population. Une grande partie sont des patriciens, les autres exercent des professions réclamant une formation assez poussée, Le BOV semble être un peu moins élitaire que la BMG; on y rencontre des artisans.

Le public se recrute aussi dans ce cercle. La population bernoise fait preuve d'indifférence face à son orchestre, mais répond tout de même aux grandes actions de sauvetage telles le bazar en faveur du BOV. La vie musicale reste l'affaire des gens fortunés et instruits.

La conception des concerts symphoniques est monotone. On a en général deux solistes, dont presque toujours un chanteur; pièces symphoniques, airs d'opéras, pièces concertantes, "Lieder" et oeuvres pour instrument solo forment un concert d'abonnement dans les années 1880 à 1890. Cette forme est d'ailleurs critiquée.

Les instruments solistes sont avant tout le piano, le violon et le chant. On a durant cette période qu'une seule fois de la flûte et deux fois de la harpe.

Les goûts sont différents d'aujourd'hui. On aime avant tout la virtuosité et on accorde peu d'importance au contenu musical des oeuvres, bien que des voix s'élèvent contre ce genre de programmes.

Le répertoire romantique et Beethoven sont très appréciés. Haydn et Mozart, jugé parfois démodé, figurent assez fréquemment dans les programmes. Les baroques sont très peu abordés, mais des contemporains tels que Brahms ou Dvorák sont joués et acceptés du public.

Il faut toutefois noter quelques aspects modernes de la vie musicale à Berne: les concerts de musique de chambre étonnent par leur conception moderne (nombre et choix des oeuvres). Les soirées d'explications de symphonies de Brahms avec générale publique sont aussi modernes.

Le "Stadttheater" offre un répertoire varié; opéras de Mozart, Halévy, Auber, Wagner, Bellini, Rossini, Weber, Lortzing etc... y sont joués, ainsi que des opérettes. Les productions se suivent à un rythme fou; il y aura 28 productions différentes pour la saison 1887/88! L'offre est donc immense, mais la qualité souvent médiocre. L'ensemble est souvent formé de chanteurs débutants. Le cumul des rôles est chose courante à Berne et les chanteurs sont souvent surchargés.

Les prestations de l'orchestre ne sont pas des meilleures et ses effectifs sont très maigres, finances obligent. L'orchestre jouant pour les concerts du BOV et de la BMG, au théâtre et à l'extérieur, il est parfois aussi surchargé et n'a pas le temps de préparer ses programmes à fond. On note toutefois une amélioration de ses prestations au cours de la décennie étudiée ici.

Les chefs sont peu nombreux et il n'y a pas de chefs invités semble-t-il. Les solistes sont recrutés sur place (enseignants de l'école de musique), en Suisse et à l'étranger. Berne accueillent parfois des solistes célèbres tels que le pianiste Hans von Bülow, les violonistes Ysaie et Joachim ou la cantatrice Rosa Papier.

Mais Berne manque de locaux adéquats pour ses concerts en été comme en hiver: scène trop petite du théâtre, absence d'un local à l'abri de la pluie en été. Le tout manque de solennité et l'on compare souvent Berne à Bâle et Zurich, villes plus développées sur le plan musical. Il faut attendre à Berne la saison 1884/85 pour que les concerts et représentations théâtrales soient annoncées dans la presse. Dans la salle de concert, il n'y a pas toujours du personnel qui apporte lutrins et partitions. Le tout a un relent très provincial dont certains aimeraient bien se défaire. Berne est finalement capitale, elle reçoit les délégations étrangères et devrait pouvoir offrir une vie musicale et théâtrale d'un certain niveau.

Anne Berlincourt
Viktoriastrasse 51
3013 Berne

Angelika Bucher

**Zur Frage der soziodemographischen Hindergründe und der beruflichen Lebensläufe von Ordensschwestern Im
19. Jahrhundert**

am Beispiel der Kongregation der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen (ZG) 1844-1894

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Anlass dieser Untersuchung war die erstaunliche Tatsache, dass Kongregationen im 19. Jahrhundert eine grosse Anziehungskraft auf junge katholische Frauen ausübten. Belegt wird dies durch die wachsende Anzahl Neugründungen solcher Orden und steigende Mitgliederzahlen. Ich fragte mich nun, wer diese Frauen waren, die sich von einem solchen Orden ansprechen liessen. Welche Gründe gab es für ihren Beitritt, und was erwartete sie?

Am konkreten Beispiel der Lehrschwestern in Menzingen sollten diese Fragen beantwortet werden. Da es unmöglich war, persönliche Motive für die Wahl der einzelnen Frau zu eruieren, versuchte ich, mit der Methode der "Kollektiven Biographie" zumindest ansatzweise Antworten zu finden. Ausgangspunkt bildete dabei die Annahme, dass alle diese Frauen bestimmte historische, gesellschaftliche und strukturelle Verhältnisse teilten, die über individuelle Aspekte hinausgingen. Diese Bedingungen, die auf der Ebene des einzelnen Lebens reflektiert werden, galt es nun mit einer quantitativ gestützten Erforschung anhand einer vergleichenden Analyse der Lebensläufe sichtbar zu machen.

Als Quelle wurden die Nekrologe der Schwestern und verschiedene, biographische Daten enthaltende Verzeichnisse verwendet, die im Archiv der Lehrschwestern in Menzingen aufbewahrt werden. Untersucht und miteinander verglichen wurden 456 Lebensläufe von Frauen, die zwischen 1844 und 1894 ihre Gelübde abgelegt hatten.

Der Analyse der Lebensläufe ging eine Darstellung der historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen voraus, die für die Entfaltung der Tätigkeit des Ordens relativ günstig waren. Der Kapuzinerpater Theodosius Florentini gründete die Kongregation mit dem konkreten Zweck, Primarlehrerinnen auszubilden, und diese für Mädchenprimarschulen zur Verfügung zu stellen. Besonders die katholischen Kantone der Innerschweiz sollten davon profitieren. Sie alle hatten im Sinne der neuen Bundesverfassung die allgemeine Schulpflicht eingeführt, kantonale Schulbehörden und -gesetze geschaffen, doch die mit der Einrichtung von Schulen betrauten Gemeinden taten sich schwer. Nebst dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften, war für viele von ihnen der finanzielle Aufwand zum Aufbau und Erhalt einer Schule kaum zu tragen. Die Kongregation bot für beide Probleme eine Lösung. Sie stellte Lehrerinnen zur Verfügung, die im institutseigenen Seminar seriös ausgebildet worden waren. Die Schwestern, die nach einer bewährten Methode unterrichteten, Schulorganisation und Lehrpläne mitbrachten, arbeiteten zudem für einen äusserst bescheidenen Lohn. Sie ermöglichten es, den Anschluss an die Ermungenschaften der Zeit zu finden und gleichzeitig das Einflussinstrument Schule in sicheren katholischen Händen zu bewahren. Bei Bedarf liessen sich die Schwestern auch in Armen-, Waisenhäusern oder Krankenpflegestationen anstellen. Damit füllten sie Lücken im Wohlfahrtswesen vieler Gemeinden und entlasteten diese. Wie viele Sozialreformer seiner Zeit, bot Theodosius die Frauen mit Hinweis auf ihre Christenpflicht, auf die Rettung ihres Seelenheils und dem Gebot der Nächstenliebe auf. Ganz ihrem Wesen entsprechend, sollten sie im Dienste am Nächsten, auf erzieherischem und pflegendem Gebiet tätig werden, um zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme beizutragen.

Die Analyse der Lebensläufe erbrachte folgende Resultate:

1. Die meisten Menzinger Schwestern stammten aus der Zentral- und Nordostschweiz. Fragt man nach der konfessionspolitischen Stellung der Katholiken in den einzelnen Herkunftskantonen, zeigt sich, dass sich "nur" 35,7% der Schwestern aus den katholischen Stammländern rekrutierten, während 64,3% aus Diasporakantonen im weiteren Sinne stammten. Besonders nach 1878 wuchs der Zustrom an Frauen aus den letztgenannten Kantonen. Der militanter auftretende, nach dem Kulturkampf auf allen Ebenen gut organisierte Diasporakatholizismus dürfte einen wesentlichen Einfluss auf dieses vermehrte Engagement gehabt haben.

2. Es ist auffällig, dass über 90% der Frauen in Orten mit weniger als 1000 Einwohner beheimatet waren. Meistens handelte es sich um kleine Dörfer oder Weiler. In diesem ländlich-dörflichen Milieu wurden traditionelle religiöse Werte und Verhaltensmuster noch streng beachtet. Die Nekrologe bezeugen, wie sehr Glaube, Glaubensausübung und religiöses Brauchtum den Alltag der Menschen prägten, und sie deuten den Einfluss an, den Pfarrer ausübten, um geeignete Mädchen für die Klosterlaufbahn zu motivieren.

3. Beim Vergleich der Heimatorte der Schwestern mit den Orten, an denen sie tätig waren, liess sich eine starke Kongruenz feststellen. Ihre Präsenz war also von entscheidendem Werbeeffect. 166 der 456 Schwestern waren mit Bestimmtheit an einer von Lehrschwestern geleiteten Institution gewesen. Dabei waren nicht alle Institutionen in der Rekrutierung des Nachwuchses gleich erfolgreich. Pensionate waren die besten Nachwuchsquellen (92), gefolgt von Primarschulen (66), während Heime und Asyle kaum Nachwuchs beisteuerten.

4. Die sozialen Schichten, aus denen die Schwestern stammten, entsprachen stark dem bäuerlich-gewerblichen Milieu des Dorfes. 57,6% der Väter waren Bauern oder Handwerker. Die Vermögenslage der Väter konnte aus den vorhandenen Quellen nicht eruiert werden. Es spricht einiges dafür, dass die Frauen grösstenteils aus der unteren Mittelschicht stammten. So waren 51 von ihnen vor dem Eintritt in den Orden als Dienstboten, Näherinnen oder Ladentöchter tätig.

5. Die Kongregation ermöglichte den Frauen, in verschiedenen, zum Teil recht qualifizierten Berufen zu arbeiten. Im Klostergewand genossen sie als Ledige einen gewissen Respekt, und der Orden übernahm ihre Versorgung bei Krankheit und Alter. Dafür stellten sie ihm ihre Arbeitskraft und Energie zur Verfügung. Nur wenigen Frauen gelang eine "Karriere". Als Vorsteherinnen von Instituten oder mit höheren Positionen in der Klosterhierarchie betraut, hatten sie bedeutende Entscheidungskompetenzen und genossen gesellschaftliches Ansehen. Jedoch konnte keine Frau selbst wählen. Sie wurde je nach Begabung, Können und dem Bedarf des Ordens, der möglichst effizient arbeiten wollte, eingesetzt. Faktoren wie Vorbildung und Alter beim Eintritt und nicht zuletzt die Gesundheit der einzelnen Frau entschieden Karrierechancen. Selbstverwirklichung im Beruf war ebensowenig gefragt wie die Erfüllung emanzipatorischer Anliegen. Ziel des Klosterlebens war, "für sein Seelenheil, zum Wohle der Menschen und zur Ehre Gottes" auf dem Posten zu arbeiten, auf den einen die Oberen gestellt hatten.

Angelika Bucher
Linden 19
6222 Gunzwil

Peter Fleer

Der Arbeitsmarkt in Guatemala 1927-1940

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W.L. Bernecker

In der Debatte um die Armutproblematik in den lateinamerikanischen Staaten wird immer wieder die Forderung nach einer gerechteren Verteilung des Bodens laut. Ohne die Berechtigung dieser Forderung in Zweifel zu ziehen, richtet die historische Untersuchung des Arbeitsmarktes das Augenmerk hauptsächlich auf die Rekrutierung und Allokation des Faktors Arbeit. Hinter diesem Blickwinkel steht die Überzeugung, dass unter den heutigen Bedingungen die schwerwiegenden Entwicklungsprobleme Lateinamerikas allein mit einer Boden- und Agrarreform nicht zu lösen sind, sondern gezielte Massnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes und der Sozialpolitik erforderlich sind.

Die soziale Formation Guatemalas wurde seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts geprägt von der exportorientierten Weltmarktintegration, die über die Ausdehnung zuerst der Kaffee- und später der Bananenproduktion erfolgte. Die Wirtschaft des Landes wurde dadurch in einen Export- und in einen Subsistenzsektor geteilt. Zwischen beiden Sektoren bestanden zwar enge ökonomische Beziehungen, in wirtschaftspolitischer Hinsicht blieb der Subsistenzsektor jedoch benachteiligt. Dies entsprach der tiefen Spaltung der guatemalteckischen Gesellschaft in Indianer und "ladinos", von denen die ersteren den Subsistenz- und letztere den Exportsektor repräsentierten. Die politische Regulierung dieser zerrissenen Gesellschaft erfolgte in der Form einer zentralisierten Staatsgewalt auf der Grundlage autoritärer Herrschaft.

Die 30er Jahre stellen in der guatemalteckischen Geschichte eine wichtige Umbruchphase dar, deren äussere Kennzeichen die vierzehn Jahre dauernde Diktatur Jorge Ubicos (1931-1944) war. Die Weltwirtschaftskrise hatte den Exportsektor, allen voran die Kaffeeproduktion, in eine tiefe Depression gestürzt und die Notwendigkeit längst fälliger Reformen deutlich gemacht. Das Unvermögen der Kaffeeoligarchie angemessen auf die Krise reagieren zu können, ebnete den Weg zur ubiquistischen Diktatur. Ubico, selbst ein grosser Plantagenbesitzer, verkörperte nach Justo Rufino Barrios (1871-1885), José María Reyna Barrios (1892-1898) und Manuel Estrada Cabrera (1898-1920) den letzten "liberalen Diktator" Guatemalas. Der Herrschaftsstil Ubicos, der sich der indianischen Bevölkerung gegenüber in einem patriarchalen Populismus und den oppositionellen Mittel- und Oberschichten gegenüber in rücksichtsloser Gewaltanwendung äusserte, charakterisiert die Zwiespältigkeit seiner Regierung. Die zahlreichen Reformen in Staat und Wirtschaft zielten im Grunde auf die Konservierung der bestehenden Machtverhältnisse und die Verhinderung eines tiefgreifenden sozialen Wandels. Im Bereich des Arbeitsmarktes ist vor allem die Umgestaltung der Arbeitsgesetzgebung zu nennen. Zwischen 1934 und 1936 erfolgte die Umstellung von einem auf "vorkapitalistischer" Schuldknechtschaft beruhenden Arbeitszwang auf ein System des "freien" Arbeitsmarktes, das mit strengen Vagabundengesetzen verbunden wurde. Nicht zuletzt wegen diesen Massnahmen, die damals als Markstein in der Befreiung der Indianer propagiert wurden, ist die Regierung Ubicos auch heute noch Gegenstand zahlreicher ideologischer Auseinandersetzungen.

Der institutionelle Wandel während der Regierung Ubicos ist in der wissenschaftlichen Literatur hinreichend dokumentiert. Dahinter vollzogen sich jedoch in den 30er Jahren weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, deren historische Analyse erst am Anfang steht. Um in dieser Beziehung einen Schritt weiterzukommen, liegt das Schwergewicht meiner Arbeit auf der Darstellung unterschwelliger sozio-ökonomischer Tendenzen, die im untersuchten Zeitraum die Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und politischen Akteure entscheidend veränderten. Thematisch beschränkt sich die Arbeit auf den Kaffeesektor, der den weitaus wichtigsten Wirtschaftszweig Guatemalas

darstellte. Im Vordergrund steht die qualitative und soweit möglich auch quantitative Bestimmung von Angebot und Nachfrage der Arbeitskraft. Hierbei geht es im einzelnen um die Subsistenzsituation der indianischen Arbeitskräfte, um Löhne und Preise, um die Produktions- und Marktbedingungen für die Kaffeeplantagenbesitzer und um die Formen der zwangsweisen Rekrutierung von Arbeitskräften. Die zeitliche Eingrenzung erfolgte aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen auf dem Kaffeeweltmarkt. Markierte das Jahr 1927 das Ende einer Kaffeepreishausse, bedeutete der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges den Zusammenbruch des Handels mit dem bis anhin wichtigsten Handelspartner Deutschland und eine Verlagerung der Exporte nach den USA.

Der Hauptteil der Quellenarbeit erfolgte im Archivo General de Centro América in Guatemala-Stadt. Den wichtigsten Quellenbestand für eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Guatemalas bilden die Akten der Departementsverwaltungen (Jefaturas Políticas). Da im Archivo General für das 20. Jahrhundert keinerlei Findmittel vorhanden sind und die Dokumente einzig nach Departement und Jahr zu Bündeln zusammenschnürt sind, war angesichts der Menge an Quellenmaterial die Beschränkung auf ein Departement unumgänglich. Für meine Fragestellung erwies sich das Departement Sololá als besonders günstig, da es sowohl Zonen der Subsistenzproduktion als auch Zonen der Exportproduktion umfasste.

Die Untersuchung sozio-ökonomischer Strukturen und deren Wandel erfordert klare theoretische Voraussetzungen. Zu diesem Zweck wird auf bestehende ökonomische und ethnologische Modelle zurückgegriffen. Die Struktur des Arbeitsmarktes wird in einem einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodell beschrieben. Dieses setzt im Lohn-Mengen-Diagramm eine negativ geneigte Nachfrage- und eine positiv geneigte Angebotskurve voraus. Änderungen in den Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt lassen sich als Lageveränderung der Kurven deuten. Zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Prozesse wurde der Begriff der ursprünglichen Akkumulation herangezogen. Die Veränderungen, die sich seit den 1870er Jahren im Bereich der Produktionsbeziehungen vollzogen, können so als Folge der fortschreitenden Proletarisierung der indianischen Kleinbauern und der exportorientierten Integration Guatemalas in den Weltmarkt beschrieben werden. Die Erörterung des Problemfeldes der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und die Darstellung des Verhaltens der indianischen Arbeitskräfte geschieht im Rahmen des moral economy-Ansatzes von James Scott. Scott beschreibt die alltäglichen Widerstandsformen bäuerlicher Gesellschaften und deren Vorstellung eines durch Reziprozitätsmechanismen gesteuerten Austausches. Der Ansatz erlaubt es, nicht bloss unterschiedliche Ausbeutungsgrade, sondern verschiedene Formen von Ausbeutung zu unterscheiden. Das entscheidende Kriterium für die Beurteilung eines Ausbeutungssystems durch die Bauern ist in dieser Perspektive nicht das absolute durchschnittliche Ausmass des abverlangten Mehrwerts, sondern die Gewährleistung des Existenzminimums auch in Krisensituationen. Unter diesen Voraussetzungen kann der Übergang von einem Schuldknechtschaftssystem zu einem System "freier" Arbeit als ein Prozess fortschreitender Durchkapitalisierung der Arbeitsbeziehungen verstanden werden, bei dem schrittweise Elemente reziproken Austausches durch kapitalistische Marktmechanismen ersetzt werden.

Der Arbeitsmarkt in Guatemala war bis in die 40er Jahre von Arbeitskräftemangel gekennzeichnet. Die indianische Bevölkerung verfügte im Hochland über eine minime Subsistenzbasis, die sie der völligen Lohnabhängigkeit enthob. In den 20er und verstärkt in den 30er Jahren zeichneten sich jedoch Prozesse ab, die die indianische Unabhängigkeit auszuhöhlen begannen. Infolge des zunehmenden Bevölkerungswachstums und der kontinuierlich fortschreitenden Landenteignung wurde die Subsistenzgrundlage im indianischen Hochland immer prekärer. Soziale Differenzierungsprozesse unterliefen die auf Reziprozität und Subsistenzerhalt ausgerichteten Strukturen der indianischen Gesellschaft. Sie war immer weniger in der Lage, den Menschen den nötigen sozialen und kulturellen Rückhalt zu geben. Als Folge dieser Entwicklungen nahmen gleichzeitig der wirtschaftliche Zwang zur Lohnarbeit zu und die kulturellen Barrieren gegen die

Abwanderung auf die Kaffeeplantagen ab. Auf dem Arbeitsmarkt wurde dadurch das Arbeitskräfteangebot elastischer und der Lohn gewann als Steuerungsinstrument an Bedeutung.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften zeichnete sich durch ausgesprochene saisonale Schwankungen aus. Während der Kaffeeernte kam es zu Nachfragespitzen, die die Plantagenbesitzer jeweils vor grosse Probleme stellten. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bedienten sie sich in erster Linie eines Patron-Klientel-Systems schuldnechtschaftähnlicher Abhängigkeit, das die Indianer zwang, auf den Kaffeeplantagen zu arbeiten. Gleichzeitig wurde damit aber auch die Mobilität der Arbeitskräfte stark eingeschränkt. Veränderte Rahmenbedingungen veranlassten die Plantagenbesitzer bereits seit den 20er Jahren nach neuen, flexibleren Arbeitsformen zu suchen. Immer deutlicher zeigten sich Konzentrationstendenzen im Kaffeesektor, von denen vor allem ausländische Kaffeeproduzenten profitierten. Das unternehmerische Risiko wuchs mit der Zunahme der Instabilität und Komplexität des Weltmarktes. Als in den zwanziger Jahren die guatemaltekeische Währung an den US-Dollar gebunden wurde, schlugen die starken Schwankungen des Kaffeepreises unmittelbar auf die Ertragslage der Plantagenbesitzer durch.

Die Weltwirtschaftskrise machte die Schwächen des herrschenden Systems zur Rekrutierung und Allokation der Arbeitskräfte deutlich. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen auf dem Weltmarkt einerseits und dem Arbeitsmarkt andererseits schien der Zeitpunkt für eine grundlegende Umgestaltung der Arbeitsgesetzgebung gekommen. Das Verbot des alten auf der Verschuldung der Indianer beruhenden Systems im Jahre 1934 leitete den Übergang zu einem "freien" Arbeitsmarkt ein. Die Allokation der Arbeitskräfte vollzog sich nun gemäss den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, die auch kurzfristige Lohnanpassungen erlaubten. Die erhöhte Mobilität der Arbeitskräfte und die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse versetzte die Plantagenbesitzer in die Lage, rascher auf wechselnde Marktlagen zu reagieren. Um das Risiko eines Arbeitskräftemangels zu vermeiden, wurde gleichzeitig die Vagabundengesetzgebung verschärft und den neuen Bedingungen angepasst. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte beruhte somit nicht mehr auf einer Patron-Klientel-Beziehung zwischen Indianer und Plantagenbesitzer, sondern auf einem allgemeinen Arbeitszwang. Die Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze waren für die indianische Bevölkerung zwiespältig. Einerseits wurden sie aus der Abhängigkeit von einem Patron befreit. Andererseits verloren sie eine Möglichkeit, um ihren Anspruch auf patronale Subsistenzsicherung geltend zu machen. Angesichts der sich bereits abzeichnenden Arbeitslosigkeit war die "Freiheit" auf dem Arbeitsmarkt für die Indianer von zweifelhaftem Charakter. Sie brachte keine Verbesserung ihrer Lage. Das Vagabundengesetz zwang sie weiterhin zur Arbeit auf den Plantagen und verhinderte selbst einen minimalen Anstieg des Lohnniveaus. Es wäre jedoch voreilig, allein die repressive Diktatur Ubicos für die unverkennbare Verschlechterung der Situation der indianischen Bevölkerung seit den 30er Jahren verantwortlich zu machen. Im Rahmen des liberalen Entwicklungsmodells, das auf aussenabhängigem Wirtschaftswachstum beruhte und offene Gewalt gegen die indianische Bevölkerung immer als Herrschaftsinstrument sanktionierte, hatten die Indianer nie eine Chance, für ihre Besserstellung und eine gerechtere Gesellschaftsordnung zu kämpfen. Daran hat sich bis heute nichts Grundlegendes geändert.

Peter Fleer
Balmstrasse 84
3860 Meiringen

Sibylle Hardmeier

Frauenstimmrechtskampf in der Schweiz 1900 - 1921

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Trotz den vielfach gefeierten Jubiläen war der schweizerische Frauenstimmrechtskampf im ersten Viertel unseres Jahrhunderts im Jahre 1991 immer noch nicht aufgearbeitet. Grund genug, diese Lücke endlich zu füllen. Mit der hier vorliegenden späten Aufarbeitung geht nun allerdings auch ein anderer Zugang zur Fragestellung einher. Denn spätestens seit Ch. Thürmer-Rohr das Konzept der Mittäterschaft in die feministische Diskussion einbrachte, werden in der feministischen Forschung Frauen nicht mehr nur als Opfer einer männlichen Machtpolitik gesehen. Entsprechend versuchte auch ich in meiner Arbeit, die Frauen, die für das Frauenstimmrecht gekämpft hatten, als Akteurinnen darzustellen, die trotz strukturellen Schwächen durchaus eigene Strategien entwickelt hatten.

Diese Sichtweise als Akteurinnen ist an folgende Voraussetzungen geknüpft: Erstens war meine Suche nach Primärquellen überraschend erfolgreich. Neben den zahlreichen amtlichen Dokumentationen und der Tagespresse konnte ich vor allem die Frauenpresse, zahlreiche Protokolle und Vereinsunterlagen der jeweiligen Frauenstimmrechtsvereine zur Auswertung beiziehen. Diese Quellen gestatten einen weit besseren Einblick in die Strategien, Erfolge und Misserfolge der Frauenstimmrechtskämpferinnen und -kämpfer, als ihn die bisher spärliche Forschung geliefert hat. Die Frauenrechtlerinnen als Akteurinnen in der bürgerlichen Gesellschaft der Schweiz sehen, heisst zweitens auch, sie mit einem entsprechenden theoretisch-analytischen Konzept zu erfassen. Dazu diente einerseits der für die Frauenforschung so fruchtbare und bereits weiter verfeinerte Ansatz von K. Hausen über die "Polarisierung der Geschlechtscharaktere". Andererseits zog ich auch weniger frauenspezifische theoretische Ansätze bei: Überlegungen zur politischen Kultur der Schweiz, zur Referendumsdemokratie sowie zur Konflikt- und Organisationsfähigkeit von politischen Interessen. Die Verknüpfung dieser theoretischen Konzepte erwies sich als sehr geeignet. Die wichtigsten Erkenntnisse will ich hier kurz darstellen:

- Phasen des Frauenstimmrechtskampfes und die Strategie der Wiederholung

Der hier untersuchte Zeitraum 1900-1921 widerspiegelt eine wichtige und sehr aktive Periode des Frauenstimmrechtskampfes in der Schweiz. Höhepunkte sind zweifellos die Gründung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht anfangs 1908, die Frauenstimmrechtsmotionen im Nationalrat vom Sommer 1919, die kantonalen Abstimmungen über das integrale Frauenstimmrecht zwischen 1919 und 1921 sowie die Gründung der ligue vaudoise féministe-antisuffragiste pour les réformes sociales im Sommer 1919. Und schon bald kristallisierte sich ein deutlicher Trend heraus: In den 20er Jahren kam es nur in einigen wenigen Kantonen zu Abstimmungen über das kantonale Frauenstimmrecht. Diese industrialisierten und/oder welschen Kantone gehören dann aber zu den ersten, die die politische Gleichberechtigung nach 1959 endlich einführen. Gemeint sind insbesondere die Kantone Neuenburg, Genf und Basel-Stadt. Die hartnäckige Strategie der Wiederholung seitens der Frauenrechtlerinnen zeigte also ihren späten Erfolg.

- Allgemeines Männerwahlrecht versus Frauenstimmrecht

Spätestens mit der Aufstufung der verschiedenen partiellen Frauenstimmrechte in C. Hiltys Artikel aus dem Jahre 1897 wurde auch für die Schweiz klar, dass dem allgemeinen Männerwahlrecht nicht ein integrales Frauenstimmrecht gegen-

übergestellt wurde, sondern eine Vielzahl von Teilrechten. Am ehesten bestand die Bereitschaft, den Frauen politische Rechte auf der Ebene der lokalen Selbstverwaltung, besonders im Armen-, Schul- und Kirchenwesen zu gewähren. Der Weg zu diesen Teilrechten und von dort zum integralen Frauenstimmrecht war steinig und wurde von verschiedenen Durchsetzungsstrategien begleitet: In der hier untersuchten Phase zogen sowohl die Frauenstimmrechtsvereine als auch die Politiker vor allem den Weg über das kommunale und kantonale Recht vor. In den Jahren 1916/17 ist das Frauenstimmrecht durchaus ein "issue" der kantonalen Politik. Mit dem Landesstreik gewann die Strategie, das Frauenstimmrecht direkt in der Bundesverfassung zu verankern, für kurze Zeit wieder an Attraktivität. Der Interpretationsweg - die bereits von der Juristin E. Kempin vertretene Auffassung, dass eine Neuinterpretation der Gesetzestexte durch den Verfassungsgeber zur Realisierung des Frauenstimmrechts genüge - diente in der hier untersuchten Phase mehr als zusätzliche Argumentationshilfe denn als eigenständige Strategie.

- Der neue Dualismus als zweischneidiges Schwert

Die Anfänge des Frauenstimmrechtskampfes waren geprägt von der Propagierung des neuen Dualismus. Der Vorteil dieser Strategie lag auf der Hand: Die dominante Ideologie - die Polarisierung der Geschlechtscharaktere - wurde nicht in Frage gestellt. Demnach sollte den Frauen vor allem in den "weiblichen" Domänen Teilrechte gewährt werden, zum Beispiel der Einsitz in vollziehende Behörden des Schul- und Fürsorgewesens oder das aktive Wahlrecht bei Pfarrwahlen. Sogar die Frauenstimmrechtsgegnerinnen widersetzten sich diesen Teilrechten nicht. Gerade dies macht aber deutlich, dass die dualistische Argumentation in die Sackgasse führte. Mit der Akzeptanz des erweiterten dualistischen Konzepts ging nämlich eine neue Definition von Politik einher: Die Mitarbeit der Frauen in subalternen, mehrheitlich vollziehenden Behörden wurde als nicht-politisch definiert. Diese Zuschreibung einer nicht-politischen Spezialfunktion band aber die Frauenrechtlerinnen zurück in die weibliche Domäne und das sogenannte Mütterliche. Vor allem die negativen Erfahrungen mit beschränkten Rechten (passives Wahlrecht ohne die Möglichkeit, aktiv auch Frauen wählen zu können!), die Entwicklung im Ausland und das Vorprellen der SPS radikalisierten die Frauenstimmrechtsbewegung. Insbesondere die VertreterInnen der französischen Schweiz um E. Gourd und A. de Morsier sorgten dafür, dass die egalitären Emanzipationsstrategien wieder vermehrt Berücksichtigung fanden: Immer mehr vermischten sich dualistische und egalitäre Argumentationsstränge. Dabei wurden letztere vor allem zur grundsätzlichen Legitimation der Anliegen verwendet, zur Untermauerung konkreter Forderungen erfreute sich die dualistische Argumentation aber noch lange grosser Beliebtheit.

In der politischen Kultur der Schweiz mit ihrem hohen Konformitätsdruck bot die Verknüpfung zweier unterschiedlicher Strategien vor allem propagandistische Vorteile. Gleichzeitig räumte aber die weitgehend nicht hinterfragte Beibehaltung der dualistischen Konzeption die Einwände der GegnerInnen nie ganz vom Tisch. Geschickt nutzten letztere diese konzeptionelle Schwachstelle aus. Sie hatten dabei den Vorteil, dass sie sich auf traditionell verankerte Einstellungen und Werthaltungen berufen konnten. Diese konnten auch mit dem grössten propagandistischen Aufwand vor den kantonalen Abstimmungen nicht kurzfristig verändert werden; die beschränkte Wirkung politischer Werbung wurde offensichtlich. So zeigte auch die Basis der sozialdemokratischen Partei, die im Frühjahr 1916 das Frauenstimmrechtspostulat ins Aktionsprogramm aufgenommen hatte, bei den Abstimmungen hartnäckige Wahrnehmungs- und Selektionsfilter. Im Konfliktfall zwischen den zwei Werten - Frauenstimmrecht und geschlechtsspezifische Rollen- und Arbeitsteilung - entschieden sie sich für das stabilere Einstellungsmuster.

- Grenzen der Organisations- und Konfliktfähigkeit

Vor allem in der zweiten Phase der hier untersuchten Periode legten die FrauenrechtlerInnen viel darauf, bei ihren Petitionen mit möglichst hohen Unterschriftenzahlen auf die Wichtigkeit ihrer Forderung aufmerksam zu machen und damit ihre Konfliktfähigkeit zu erhöhen. Dieser quantitative Nachweis war der erste Schritt, sich im politischen Kampf als konfliktfähig zu definieren. Der politische Druck war aber - wie bekannt - nicht genügend gross. Damit bestätigte sich, was die politologische Theorie besonders im schweizerischen System für andere Interessengruppen festhält: konfliktfähig sein, ohne die Instrumente der direkten Demokratie zu haben und Verweigerungsmacht auszuüben, ist nur begrenzt möglich. So war es zwar ein beachtlicher Erfolg der FrauenrechtlerInnen, zusammen mit der sozialdemokratischen Partei das Frauenstimmrecht in die politische Agenda der Schweiz einzubringen, zuletzt blieben ihre Petitionen und gar die Initiative der GenferInnen aber in der Tat eine "quantité négligeable".

Sibylle Hardmeier

Wühre 17

8001 Zürich

Beat Horisberger

Zur Problematik der "römischen" Karrgeleise im schweizerischen Jura¹

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. H.E. Herzig

Im Rahmen eines Seminars über die Verkehrs- und Siedlungsgeschichte des gallorömischen Raumes am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik beabsichtigte ich den Stand der Römerstrassenforschung in der Schweiz aufzuarbeiten. Im Laufe der Arbeit habe ich verschiedentlich festgestellt, dass die zeitliche Einordnung der häufig als typisch römisch interpretierten Karrgeleise kaum breiter abgestützt ist. Ich habe deshalb meine ursprüngliche Absicht fallengelassen und versucht, die Problematik der Karrgeleise, insbesondere das Problem ihrer Zeitstellung, erneut aufzugreifen.

Als Grundlage habe ich die Verhältnisse im schweizerischen Jura, d.h. im Gebiet zwischen Aarelauf, Bieler- und Neuenburgersee und der schweizerischen Landesgrenze, herangezogen. In dieser Kalkgebirgslandschaft haben sich zahlreiche Karrgeleise erhalten, die, soweit sie mir zugänglich waren, in einem beigelegten Inventar aufgenommen sind.²

Karrgeleise sind häufig an Stellen fassbar, wo ein Weg über den anstehenden Fels führt, vor allem in steilen Abschnitten oder dort, wo die Strasse an Abgründen entlang zieht; allgemein dort, wo die Rutschgefahr (besonders bei Nässe) gross ist. Wahrscheinlich sind Karrgeleise nur künstlich ausgeschlagen worden, wenn es die Sicherheit des Wagenverkehrs erforderte.

Ich habe versucht, die fassbaren Masse zusammenzustellen, mögliche einheitliche Spurweiten einzugrenzen und diese anschliessend, indem ich die urkundlich oder archäologisch datierbaren Wege heranzog, chronologisch einzuordnen.

Während der Aufnahme der publizierten Karrgeleise haben sich deutliche Probleme gezeigt. Häufig bleibt unsicher, ob die Spurweite am innern oder äussern Rand oder in der Mittelachse der Geleise gemessen wurde. Es zeigt sich weiter, dass für einzelne Karrgeleisefragmente eine beachtliche Variationsbreite möglich ist. Die Zusammenstellung verdeutlicht, wie zufällig ein einzelnes Mass ist und wie wichtig es deshalb wäre, ein Karrgeleise an verschiedenen Stellen vollständig zu vermessen, um einem durchschnittlichen Mass und damit auch den möglichen Abweichungen näher zu kommen. Eine Differenz von bis zu 10 cm und mehr innerhalb eines Messwertes ist bei felsigem Untergrund nicht auszuschliessen. Besonders die Unterschiede der Innen- und Aussenkantmasse werden noch grösser, wenn der Untergrund instabil ist und die Spuren seitlich stärker ausgefahren sind (Prügelwege, Schotterstrassen).

Anhand der jurassischen Beispiele liessen sich mindestens zwei Spurbereiche abgrenzen, die bis anhin praktisch vorbehaltlos in römische Zeit datiert worden sind. Die urkundlichen Quellen zeigen aber deutlich, dass Strassen mit Fahrspuren um 110 cm (von Mitte zu Mitte der Spur gemessen) mindestens bis ins ausgehende 17. Jh. und zum Teil sogar bis ins 18. Jh. gebräuchlich waren. Masse um 137 cm sind möglicherweise sogar mit den um die Mitte des 18. Jh. fassbaren Verbreiterungen und Korrektionsarbeiten zu verbinden und so teilweise bis ins 19. Jh. üblich. Der Wechsel von den

¹Die Arbeit erscheint in leicht überarbeiteter und gekürzter Fassung in der Reihe "Archäologie des Kantons Solothurn".

²Es wurde das aus der Literatur bis 1990 zugängliche Material aufgenommen. Für den Kanton Solothurn standen zusätzlich unpublizierte Unterlagen der Kantonsarchäologie Solothurn und des IVS (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz) zur Verfügung.

schmalen zu den breiten, sogenannten "Weitgläuss"-Wagen ist wahrscheinlich im Hohlweg Stalden westlich von Holderbank (SO) fassbar.³

Bei der Durchsicht des vorhandenen Materials wird sofort deutlich, dass kaum mit einer langen Benützungsdauer der Anlagen gerechnet werden darf. Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten sind in den Quellen häufig erwähnt und verschiedentlich auch im Gelände erkennbar (übereinanderliegende, einzelne Karrgeleise als Reste früherer Anlagen, doppelte Wegführungen). Strassen und Wege waren offenbar zum Teil nicht länger als rund fünfzig Jahre benützbar. Die mittelalterliche bis frühneuzeitliche oder sogar neuzeitliche Zeitstellung der noch fassbaren Wegreste ist folglich anzunehmen. Die Linienführung dürfte hingegen mehrheitlich recht alt sein.

Die Zusammenstellung zusätzlicher, archäologisch oder urkundlich näher datierten Wegabschnitte aus der Schweiz und angrenzenden Gebieten hat weitere Beispiele für die bereits im Bereich des Juras umrissenen Spurbereiche geliefert. Anhand archäologisch datierter Wegreste sind Werte um 137 cm (und zum Teil bis 145 cm) aber auch in römischer, wahrscheinlich sogar vorrömischer Zeit möglich. 110 cm breite Fahrspuren sind dagegen, soweit ersichtlich, nie sicher römisch datierbar; sie sind aber in Deutschland bereits hallstatt- und latènezeitlich (d.h. in der älteren und jüngeren Eisenzeit) sowie in neuzeitlichen Prügelwegen fassbar.

Eine allerdings unvollständige Zusammenstellung urgeschichtlicher Wagenfunde scheint die aufgrund der Fahrspuren zu erwartenden langen Traditionen zu bestätigen. Ein Radabstand um 110 cm ist vermutlich bereits im Neolithikum fassbar und noch bei vierrädrigen Wagen aus Gräbern der Hallstattzeit nördlich der Alpen möglich; wobei bronzezeitliche Nachweise bislang ausstehen. Ein Wert um 135-145 cm findet Parallelen in den zweirädrigen Wagen aus Gräbern der Latènezeit des Mittelrheins und der Ardennen. Bisher nicht direkt an latènezeitlichen Wagen nachgewiesen ist die engere Spur von 110 cm. Allerdings bleibt vorläufig unklar, ob die fassbaren hallstatt- und latènezeitlichen Wagen tatsächlich den allgemein gebräuchlichen Wagentyp darstellen, auch wenn ihre Fahrtüchtigkeit nachgewiesen scheint. Neben den in Gräbern auftretenden, doch eher prunkvollen Wagen hat auch eine Wagenbautradition für Nutzwagen existiert. Die bislang in Siedlungen festgestellten Wagenheber lassen aber kaum weitergehende Aussagen oder Rekonstruktionen zu.

Beat Horisberger
Genossenweg 19
3012 Bern

³In Schnitt 3 waren vier übereinanderliegende Strassen erkennbar. Die Strassenkörper 3 und 4 (oben) zeigen Fahrspuren des breiteren Wagentyps, während Strasse 1A (unterste Anlage) noch von Wagen mit den kleineren Radabständen befahren worden ist. Die seitlich auffällig unterschiedlich ausgefahrenen Fahrspuren in der Schotterung der Strasse 2 weisen möglicherweise darauf hin, dass beide Wagentypen diese Anlage benützt haben.

Judith Isch

Gasschutz, Gasforschung und öffentliche Meinung

Die Anfänge der Gasschutzforschung und die Kenntnisnahme der ersten Kampfgaseinsätze durch die schweizerische Öffentlichkeit während der Ersten Weltkrieges; Mit einem Ausblick in die Zwischenkriegszeit

Lizenziatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Im Ersten Weltkrieg wurden neben der "Verbesserung" und Weiterentwicklung konventioneller Waffen auch zahlreiche kriegstechnische Neuerungen eingeführt, die Art und Wirkungsbereich der Kriegsführer beeinflussten. Der Grosseinsatz chemischer Kampfstoffe darf gerade im Hinblick auf die Ausweitung der Angriffsziele nicht nur als rein kampftechnische Neuerung angesehen werden. Chemische Kampfmittel können sich sowohl gegen Menschen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Schutzmöglichkeiten von Militär- und Zivilpersonen, wie auch gegen Tiere, Pflanzen und ganze Ökosysteme richten.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Frage, wie dieses neue Kriegsmittel in der Schweiz aufgenommen wurde. Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Forschungsgeschichte in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges. Wie wurde die Wichtigkeit der chemischen Kampfmittel von den Militärbehörden eingeschätzt? Welche Informationen waren ihnen zugänglich? Wie reagierte die offizielle Schweiz, etwa im Zusammenhang mit der Frage der Verletzung der Haager Konvention? Da sämtliche Publikationen der militärischen Zensur unterstellt und zudem grösstenteils auf amtliche, militärische Meldungen angewiesen waren, liess sich der zweite Teil der Arbeit, die Rezeption der Einsätze chemischer Kampfmittel in verschiedene Publikationen, erst vor dem Hintergrund dieser Forschungsgeschichte beurteilen. Vergleichend wurde dabei die Diskussion über dieses Kampfmittel in der Zwischenkriegszeit beigezogen.

Der abschliessende Teil gibt im Sinne eines Ausblicks Hinweise auf die Herstellung chemischer Kampfstoffe während des Zweiten Weltkrieges und die Probleme ihrer Vernichtung. Im Anhang findet sich ein kurzer, kommentierter Abriss über die Verhandlungen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Als wichtigste Quellen dienten die verschiedenen Bulletins des Nachrichtendienstes, die Korrespondenz zwischen den verantwortlichen Stellen, Berichte der Offiziersmissionen von den Kriegsfronten und teilweise auch Gesandtenberichte. An Publikationsorganen wurden zwei Zeitungen ("Neue Zürcher Zeitung" und "Berner Tagwacht", sowie diverse illustrierte Zeitungen, Zeitschriften aus dem Umkreis der Friedensbewegung, militärische Zeitschriften und chemische Fachblätter der deutschen Schweiz hinzugezogen. Im Gegensatz zur Zwischenkriegszeit wurde den chemischen Kampfstoffen in den ersten zwei Kriegsjahren nur wenig Aufmerksamkeit zuteil. Begrifflich waren kaum klare Abgrenzungen gegenüber Rauch-, Nebel-, Stinkbomben oder rein tränenerzeugenden Stoffen auszumachen. Forschungsarbeiten wurden nur zögernd an die Hand genommen. In einem Gutachten, das von den Militärbehörden ein halbes Jahr nach dem ersten Grosseinsatz im Frühjahr 1915 in Auftrag gegeben wurde, stand denn auch die Disziplin und die "moralische Standfestigkeit" der Soldaten und nicht technische Abwehrmittel im Vordergrund. Erste Forschungskredite und eine Institutionalisierung setzten erst ein, als das unsichere Abblasverfahren durch den Einsatz von Gasgranaten ersetzt wurde und auch schweizerische Grenzposten durch Giftgase in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ein erstes Laboratorium wurde 1917 an der Universität Bern eingerichtet. Dieses wurde 1918 zu einer eigentlichen Gasstelle erweitert und durch eine zweite an der ETH in Zürich ergänzt. In Zürich konnten auch Versuche mit hochtoxischen Stoffen durchgeführt werden, womit eine weitgehende Unabhängigkeit von der Privatindustrie angestrebt wurde. Dennoch blieb man auf ihre

enge Mitarbeit v.a. in zwei Bereichen, der Herstellung hochtoxischer Gifte und der Durchführung von Tierversuchen, angewiesen.

Während die Gasschutzfrage bis zur Aufhebung der beiden Gasstellen ein halbes Jahr nach Kriegsende für die zuständigen Stellen weitgehend befriedigend gelöst wurde, konnte die geplante Einführung eigener chemischer Kampfmittel bis auf einige wenige Versuchsgranaten mangels Know-How und zu geringer Produktionskapazitäten nicht realisiert werden. Die Informationsbeschaffung erwies sich während des Ersten Weltkrieges auf offiziellem Wege für technische Details wenig ergiebig. Zur Analyse der verwendeten Stoffe dienten oft nur Ansichtsexemplare von Gasmasken, die Offiziere von ihren Militärmissionen mitgebracht hatten. Aufgrund der prekären Informationssituation durch den Nachrichtendienst und aufgrund von Äusserungen einzelner Offiziere muss man annehmen, dass wichtige Einzelheiten oft nur über persönliche Beziehungen in Erfahrung gebracht werden konnten. Private Kontakte von Offizieren und Wissenschaftlern dürften hier eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.

In den Medien war anfänglich keine klare Abgrenzung gegenüber anderen Kriegsmitteln erkennbar. Erst mit der Institutionalisierung und der Abgabe erster Versuchsmasken an die Truppen im Verlaufe des Jahres 1917 wurde vermehrt über die Gefahren eines Gaskrieges berichtet, mit dem Ziel, die Notwendigkeit und Akzeptanz des Gasschutzes zu fördern. Proteste von pazifistischer Seite gegen den Einsatz chemischer Kampfmittel blieben zugunsten einer grundsätzlicheren Diskussion über die zukünftige Friedenssicherung, völkerrechtliche Verträge und das Kriegsrecht als solches aus. Damit wurden chemische Kampfmittel während des Ersten Weltkrieges in den Medien kaum als das grosse Kriegereignis behandelt. Ebenso lehnte es der Bundesrat ab, offizielle Proteste gegen die Anwendung von giftigen Gasen an die Kriegführenden zu richten.

Gegenstand heftiger Diskussionen wurden chemische Kampfmittel erst in der Zwischenkriegszeit, angeregt durch die Bemühungen, Verträge über giftige Gase abzuschliessen. Ist die Gaswaffe überhaupt als gesonderte Waffe zu behandeln, ist sie besonders grausam oder gar besonders "human" oder dient sie sogar als "moralischer Wertmesser" für die "seelische Kraft" des Gegners? Sind Schutzvorkehrungen sinnvoll und nötig oder senken sie lediglich die moralische Hemmschwelle für die Anwendung chemischer Kampfstoffe?

Bei der Wiedereröffnung der Gasstelle in Zürich 1923 war die Einführung eigener chemischer Kampfstoffe vorgesehen. Realisiert wurde sie jedoch erst mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. 1940 wurde die Produktion von Kampfbeständen an Senfgas (Dichlordiäthylsulfid) unter der Tambezeichnung RN1 in Angriff genommen. Auf die Produktion des ebenfalls zur Einführung vorgesehenen arsenhaltigen Blaukreuzes wurde dagegen schliesslich verzichtet. Neben Problemen bei der Rohstoffbeschaffung dürften hier insbesondere die problematischen sicherheitstechnischen Erfahrungen mit Senfgas, aber auch Schwierigkeiten mit der Herstellungskapazität, finanzielle Überlegungen und nicht zuletzt Zweifel an der militärischen Wirksamkeit zu dieser Entscheidung geführt haben. Die Produktion von Senfgas wurde 1943 eingestellt. Danach wurden die Produktionsanlagen von Riphäusen teilweise im See versenkt, während die bestehenden Kampfgasbestände, nach zahlreichen Unterbrüchen infolge Einsprachen und Protesten, bis 1949 der Verbrennung zugeführt wurden. Die Schweiz, die heute nicht im Besitze von C-Waffen-Beständen ist, verfügt über verschiedene Proben, die im AC-Zentrum der Armee in Spiez aufbewahrt werden. Dadurch verfügt man über das Know-How, Schutzmittel zu entwickeln, den Nachweis über den Einsatz chemischer Kampfmittel zu erbringen, wie auch chemische Kampfmittel herzustellen.

Judith Isch

Hardstrasse 30

4802 Strengelbach

Lars Knuchel

Die Stalin-Verfassung - "die einzige bis zum letzten demokratische Verfassung der Welt"?
Ausgewählte westliche Lesarten der sowjetischen Verfassungsreform von 1936

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die 1936 mit einem gehörigen propagandistischen Aufwand präsentierte Verfassung der Sowjetunion. Sie wurde gemeinhin als Stalin-Verfassung bezeichnet - womit gleich von Beginn weg für alle Welt klar ersichtlich war, wer als geistiger Vater hinter dem 141 Artikel umfassenden Werk stand.

Ueber den primär aussenpolitischen Zweck dieser dritten Verfassung im nachrevolutionären Russland ist sich die westliche Forschung schon seit längerem weitgehend einig. Im Zuge ihrer Politik der kollektiven Sicherheit versuchte sich die - seit 1934 dem Völkerbund angehörende - Sowjetunion den westlichen Demokratien als geeignete Bündnispartnerin zu empfehlen. Bei dieser beharrlichen Einordnung in ein internationales Staatensystem, das zu jener Zeit wegen des aggressiven Ausscherens von Deutschland und Japan eine grundsätzliche und folgenreiche Aenderung erfuhr, kam der Stalin-Verfassung eine bedeutende Rolle zu: Es war der umfassende demokratische Anspruch der eigenen Verfassungsreform, welche dem sozialistischen Vielvölkerstaat bei der forcierten Annäherung an die Westmächte behilflich sein sollte.

Die Arbeit strebt keine grundlegende Ueberprüfung der skizzierten Interpretation an - obgleich auch das ein lohnenswertes Vorhaben hätte sein können. Sie widmet sich vielmehr der zeitgenössischen Rezeption dieses schillernden Verfassungsprojektes durch seine hauptsächlich westlichen Adressaten. Im Zentrum des Interesses steht demnach die Frage, inwiefern Stalin mit seiner lauthals vorgetragenen, konstitutionellen Botschaft bei einer ausgewählten intellektuellen Oeffentlichkeit in Grossbritannien, Frankreich und den USA ankam. Oder, etwas pointierter gefragt: Vermochte diese "einzige bis zum letzten demokratische Verfassung der Welt" ihren Zweck denn zu erreichen? Gewissermassen als nützliche Leitplanken der Untersuchung werden folgende drei Problemkreise besonders berücksichtigt: die Beeinflussung der Rezeption durch die spezifische Situation des jeweiligen Landes; die eklatante Gleichzeitigkeit von Verfassungsreform und Terrorwelle im stalinistischen Führerstaat; das grundsätzlich verschiedene Grundrechtsverständnis in Ost und West.

Als Quellenmaterial dienten einschlägige Zeitschriften der Jahrgänge 1936 und 1937 aus den fraglichen Ländern, die sich an ein intellektuelles Publikum richteten und (ausen-)politische, juristische sowie osteuropäische Akzente setzten. Als eine Art Gegenprobe werden zusätzlich einige Publikationen aus dem nationalsozialistischen Deutschland, dem ständestaatlichen Oesterreich sowie der Schweiz berücksichtigt und in kurzen Exkursen abgehandelt. In einem einleitenden Teil der Untersuchung gelangt die Stalin-Verfassung in ihrem historischen Zusammenhang sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden rechtshistorischen Interpretationen zur Darstellung. Der Hauptteil gliedert sich nach den ausgewählten Ländern, wobei den aufgefundenen Wahrnehmungsmustern jeweils eine knappe Würdigung des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmens vorangeht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass:

1. die untersuchten Lesarten sowohl die innenpolitische Situation als auch das aussenpolitische Interesse des jeweiligen Landes an der die selbstgewählte Isolation korrigierenden Sowjetunion recht klar widerspiegeln;

2. die Gleichzeitigkeit von stalinistischem Terror und einer Verfassungsreform mit demokratischem Anspruch im Westen überraschend wenig Anlass zu Ueberlegungen war;

3. die Grundrechtsfrage und damit der Gegensatz zwischen Individual- und Kollektivrechten in der ausgewählten Öffentlichkeit höchst selten wirklich problematisiert wurde.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien im folgenden einige Hauptbefunde aus den untersuchten Ländern grob skizziert. In Grossbritannien ging man der neuen sowjetischen Verfassung gegenüber mehrheitlich auf Distanz; bisweilen wurde das Dokument gar als ein Stück reiner Propaganda in aller Form abqualifiziert. Dies hinderte Exponenten des linksintellektuellen Lagers indessen nicht, in der Stalin-Verfassung bereits ein vielversprechendes Anzeichen für den Anfang einer redlichen Demokratisierung im sozialistischen Vielvölkerstaat zu sehen. Die teils harsche Kritik, mit der das rechte Lager zur selben Zeit in Frankreich das neue sowjetische Grundgesetz eindeckte, galt mindestens ebenso sehr der eigenen Regierung: Die im Frühjahr 1936 an die Macht gelangte französische Volksfront war gerade dabei, eine - zumindest in den Augen der rechten Opposition - unliebsame Sozialreform an die Hand zu nehmen. Für einige Kritiker war die Dritte Republik bereits auf dem besten Weg, "une filiale de Moscou" zu werden. Um einiges differenzierter begegneten in Paris Exponenten der Wissenschaft der Stalin-Verfassung, indem sie etwa die darin enthaltenen Tendenzen zu innenpolitischer Stabilisierung und Verrechtlichung untersuchten. Noch einmal anders rezipierte man in den Vereinigten Staaten von Amerika das neue sowjetische Grundgesetz. Im Lande des New Deal waren die untersuchten Lesarten sichtlich vom aussenpolitischen Interesse der Roosevelt-Administration geprägt, die eben begonnenen Beziehungen zur Sowjetunion grundsätzlich aufrechtzuhalten.

Lars Knuchel
Laubeggstrasse 117
3006 Bern

Bruno Koch

Aufstieg durch Solddienst?

Die Auszugsrödel aus den Archiven Bern, Solothurn und Biel als prosopographische Quellen zu den Mailänderkriegen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. R. C. Schwinges

Reisläuferei und Söldnerwesen gehörten lange Zeit zu den bekannteren und viel behandelten Themen der älteren Schweizer Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Im Vordergrund des Interesses standen dabei vor allem die eidgenössisch-machtpolitischen und militärischen, in neuerer Zeit gelegentlich auch die demographischen, mentalen und volkswirtschaftlichen Aspekte; doch ist bisher die Reisläuferei noch kaum Gegenstand sozialgeschichtlichen Fragens geworden.

Die Zeit der Mailänderkriege (1496-1528) war für die Schweiz in militärischer wie politischer Hinsicht eine sehr dichte Zeit. Die Eidgenossenschaft befand sich auf dem Höhepunkt der Macht. Die militärischen Aktivitäten erreichten mit der Schlacht von Marignano (1515) einen Kulminationspunkt, dessen Anfang in den Burgunderkriegen, bei den Siegen über Karl den Kühnen lag. Diese Dichte schlägt sich auch in der Fülle der überlieferten Quellen nieder. In der Zeit zwischen 1510 und 1515 liegen zum Beispiel die Auszugsrödel (=Mannschaftslisten) in den untersuchten Archiven fast lückenlos vor. Diese Auszugsrödel bilden denn auch das Gerüst der herangezogenen Quellen, die in Verbindung mit Steuerbüchern, Ratsprotokollen, Missiven, Ämterbesetzungslisten, chronikalischen und privaten Aufzeichnungen einer sozialgeschichtlichen Untersuchung mit qualitativen wie quantitativen prosopographischen Methoden unterzogen wurden. Dabei konnten rund 1200 Reisläufer namentlich erfasst und systematisch auf Karriere und sozialen Stand hin untersucht werden.

Dabei zeigte es sich, dass das bisher vorhandene Bild des Reisläufers korrigiert werden muss. Reisläufer waren keineswegs die unterschichtigen Raufbolde und verlorenen Söhne (W. Schaufelberger, A. Hochheimer). Die Untersuchungen zur Auszugsfrequenz in den Städten Solothurn und Biel haben gezeigt, dass die "Dauerkrieger" über alle Schichten verteilt anzutreffen sind, ja, dass die mittleren bis höheren sozialen Schichten sogar leicht überdurchschnittlich in den Krieg zogen. Dieses überdurchschnittliche Auszugsverhalten geht nicht nur auf das Konto des militärischen Kaders, das sich aus ratsnahen Schichten rekrutierte. Auch solche, die nie in eine Kaderstellung gewählt worden sind, zogen öfters als andere ins Feld. Die eidgenössischen Heere waren kurz gesagt ziemlich exakt ein Abbild der schweizerisch-eidgenössischen Gesellschaft.

Ebenfalls zu korrigieren gilt es die These, wonach man durch militärischen Eifer sozial aufsteigen konnte. Es gibt zwar in Solothurn und Biel einzelne Aufsteiger, die durch ihre militärische Tätigkeit zu höheren Ämtern und Ehren gekommen sind, aber der statistische Zusammenhang zwischen Aufstiegschancen und milit. Tätigkeit ist zu schwach, als dass man ihn verallgemeinern könnte. Wie überall in der Sozialgeschichte Alteuropas zeigt sich auch hier die Unwiderstehlichkeit sozial determinierter Führung. Nicht Waffengeschick und Auszugshäufigkeit führten zum Erfolg, sondern die Qualität der Herkunft: die Regimentsfähigkeit im adeligen Bern und die Ratsfähigkeit in den eher gewerblich dominierten Städten

Solothurn und Biel. Kriegsdienst - sofern im Einklang mit der offiziellen Politik der Obrigkeit war eine Form anerkannter und durchaus prestigeträchtiger Tätigkeit.

In Solothurn und Biel öffneten die eidgenössisch-französischen Kriege von 1511-1515 zwar für einige neue Gesichter die Türe zu sozialem Aufstieg, aber nur, weil sich die alte franzosenfreundliche und korrumpierte Garde zurückhalten musste und so neuen Kräften Platz machte. Es war nicht nur das militärische Engagement, sondern ebenso ein Mittragen der eidgenössischen Tagsatzungspolitik, das diesen Männern zu mehr Einfluss verhalf.

In Bern ist die Situation anders, weil sich die einflussreichen Kräfte das Heft zu keiner Zeit aus der Hand nehmen lassen mussten. Im offiziellen Kriegsdienst fanden neue Kräfte, die sich durch aussergewöhnlichen Eifer hätten auszeichnen können, keinen Platz. Hingegen war Bern wegen der lavierenden und käuflichen Politik der regierenden Häupter ein Tummelfeld der freien Söldnerführer, die hier zudem auf ein grosses Reservoir von auszugswilligen Knechten zurückgreifen konnten. Dennoch findet man in Bern keinen einzigen, der über das freie Söldnerwesen sozial aufgestiegen wäre. Die Söldnerführer konnten zwar in dieser kriegerischen Zeit mit regelmässiger Arbeit und Verdienst rechnen (was nicht selbstverständlich war), aber es waren Vertreter der ohnehin reichen und regimentsfähigen Familien aus der Stadt, die die Führung der Solddienste unter sich aufteilten. Zum einen hatten sie durch ihre Herkunft und Ausbildung die notwendigen informellen Beziehungen zur Obrigkeit und zum Ausland, zum anderen hatten sie als Herren genügend Autorität, um die Kriegsknechte bei der Stange zu halten. Es waren aber nicht dieselben Männer, die bereits im Rat sass, denn dazu waren die Söldnerführer politisch zu unzuverlässig und den eidgenössischen Ständen gegenüber zu kompromittiert. Das Söldnerwesen diente als Ventil, um diejenigen Söhne zu beschäftigen, die vom direkten Regiment ausgeschlossen waren, weil bereits der Vater oder ein Bruder im Rat sass.

Welchen historischen Stellenwert nehmen die Mailänderkriege im eidgenössischen Söldnerwesen ein? Die Mailänderkriege waren bestimmt nicht der Anfang des Söldner- und Pensionenwesens, die Anfänge liegen im 15. Jahrhundert, noch vor den Burgunderkriegen, die mit der Annäherung an Frankreich das Söldnerwesen zum eigentlichen Wirtschaftszweig werden liessen, auf den sich im 16. Jahrhundert ein grosser Teil der eidgenössischen Oberschicht stützte. Die ausgesprochen kriegerische Zeit zwischen 1496 und 1528 hat diese Entwicklung noch beschleunigt und zu einem Strukturwandel geführt. Der gelegentliche Reisläufer wandelte sich zum berufsmässigen Söldnerführer, der in einem festen Dienstverhältnis mit dem jeweiligen Herrscher stand. In den reformierten Gebieten wurde diese Entwicklung zwar nach 1528 vorübergehend gestoppt. Die Brennpunkte des Söldnerwesens verlagerten sich vermehrt auf die katholischen Orte Solothurn und Luzern, um sich nach 1550 wiederum auf die gesamte Eidgenossenschaft auszudehnen.

Bruno Koch
Zofingerstr. 12
4805 Brittnau

Stefan Künzli

Machtergreifung Nassers

Die Machtpolitik des Gamal Abdel Nasser bis 1955

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Anhand von Nassers Weg vom konspirativen Offizier 1952 zum uneingeschränkten, totalitären Herrscher über Aegypten Ende 1955 wurde sein Umgang mit der Macht herausgearbeitet. Die Auswertung der Berichterstattung in ausgewählten Schweizer Tageszeitungen und in den politischen Berichten des Eidgenössischen Politischen Departements war sekundäres Ziel der Arbeit.

Für Nasser stand nach dem Putsch durch die Freien Offiziere 1952 weniger die Umsetzung politischer Ideale im Vordergrund, als vielmehr die Konsolidierung und Vergrößerung seiner Machtposition. Dabei überliess er zunächst die Vertretung nach aussen anderen. Nasser bestimmte aber aus dem Hintergrund die Politik. Die amerika-freundlichen, populären und gemässigten Statisten Ali Maher und Mohammed Naguib waren die wirksamsten Instrumente in der Hand Nassers, um die Massen hinter die Freien Offiziere zu scharen und die Westmächte von einer Intervention abzuhalten. Uebergeordnetes Ziel war aber die Konsolidierung und die Vergrößerung seiner Macht. Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Macht ist Nassers Strategie der Geheimhaltung zu nennen. Die Freien Offiziere waren eine völlig unbekannte Grösse. Die ägyptischen Massen und vor allem die Briten verhielten sich deshalb abwartend und unterstützten damit den Putsch und die Herrschaft der Offiziere.

Selbst die Landreform war ein Element der politischen Strategie, durchdrungen von den machtpolitischen Intentionen Nassers. Sie diente dazu, der kommunistischen Ideologie am Nil entgegenzuwirken, die traditionellen Eliten einzuschüchtern und die Sympathie der Massen für das neue Regime zu erkaufen.

Unter dem Vorwand der Korruptionsbekämpfung wurden die Parteien aufgelöst. Parteimitglieder, Monarchisten und Kommunisten wurden gleichermassen verfolgt, verhaftet und umgebracht. Bei der Ausschaltung der Opposition kamen den Offizieren ihre überlegene Organisationsfähigkeit zu Hilfe. Die militanten und gemässigten Flügel der fundamentalistischen Moslebruderschaft wurden nach dem Prinzip von "teile und herrsche" gegeneinander ausgespielt, damit entscheidend geschwächt und schliesslich ebenfalls verfolgt, verhaftet und umgebracht.

Nasser strebte die Monopolisierung der politischen Willensbildung, die Diktatur unter seiner Führung an. Die Auflösung der Parteien, permanente Repression und Einschüchterung, Pressezensur, die Ausrufung der Republik ohne Plebiszit, die Ausserkraftsetzung der Verfassung sowie die Gleichschaltung der Politik sprechen eine deutliche Sprache.

Mit der unablässigen Beteuerung des Uebergangscharakters der Militärdiktatur und vor allem durch das schrittweise Vorgehen bei der Eliminierung der demokratischen Institutionen und der traditionellen Eliten wurde die Radikalität der Massnahmen relativiert. Beispielhaft ist auch der Einsatz der Informationspolitik, d.h. die Desinformation der Massen mit Hilfe des Nachrichtenmonopols als Mittel der Machttechnik.

Sogar die Aussenpolitik war den machtpolitischen Intentionen Nassers unterstellt. Das gute Einvernehmen mit den USA war nur solange nützlich, bis die Opposition ausgeschaltet und die Macht konsolidiert war. Danach wies die gesteuerte emotionale Konstellation im Innern in Verbindung mit den machtpolitischen Zielen Nassers den Weg, den es in der Aussenpolitik einzuschlagen galt. Mit dem anti-imperialistischen Neutralismus, als einem Element des Pan-Arabisismus, gewann Nasser nicht nur die emotionalisierten Massen, sondern sicherte sich auch die Hegemonialstellung Aegyptens im arabischen Raum.

Der Informationsstand der Schweizer Tageszeitungen über die Ereignisse in Aegypten ist ausgesprochen niedrig. Ergänzende Interpretationen und Hintergründe waren so gut wie nicht vorhanden, Falschmeldungen und Fehlinterpretationen dagegen umso häufiger. Nassers Strategie der Geheimhaltung wird so auch in den Tageszeitungen der Schweiz deutlich und wirkt sich auf deren Berichterstattung aus. Auch die Strategie zur Umgestaltung der politischen Struktur Aegyptens hatte Auswirkungen auf die Berichterstattung. Durch die zeitliche Staffelung der Reformschritte verlor die an sich spektakuläre, radikale soziokulturelle Umgestaltung für die Zeitungsmacher, die sich an der Tagesaktualität orientieren, an Brisanz, so dass die Ereignisse von Kairo, wenn überhaupt, meist nur am Rande Platz fanden.

Die politischen Berichte aus Kairo zeichnen sich dagegen durch einen hohen Informationsgrad aus. Trotz der Strategie der Geheimhaltung war Bern über die tatsächlichen Machtverhältnisse im Bild. Mehr noch, zusätzliche Informationen trugen zu einem besseren Verständnis bei oder ermöglichten sogar neue Interpretationen. Zum Beispiel wurde durch die Berichte die Machtstrategie gegenüber den Moslebrüdern deutlich.

Stefan Künzli
General Guisanstrasse 37
5000 Aarau

Marie-Marceline Kurmann

"Rectificación"
Cubas sozialistischer Alleingang

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W.L. Bernecker

Im Jahre 1986 nahm die cubanische Regierung am III. Parteitag der Kommunistischen Partei Cubas (PCC) eine Kurskorrektur vor und leitete die sogenannte Politik der "Rectificación" ein: Mit dem "Prozess der Berichtigung von Fehlern und negativen Tendenzen" sollte Cuba auf eine kompromisslose sozialistische Linie zurückgebracht werden. Diese Linie wurde im wesentlichen auch nach der politischen Wende in Osteuropa und nach dem Zusammenbruch des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe weiterverfolgt, der den Verlust traditioneller Partner zur Folge hatte.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit diesem Kapitel der jüngsten cubanischen Geschichte. Untersucht wurden die Kurskorrektur von 1986 sowie die darauf folgende politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Cubas bis zum Frühjahr 1991.

Die Studie stützt sich vorwiegend auf allgemein zugängliches, gedrucktes Quellenmaterial, insbesondere auf die Reden des Staatspräsidenten Fidel Castro, auf das PCC-Organ "Granma" sowie auf weitere offizielle Stellungnahmen und Statistiken.

Die cubanische Führung vollzog den Kurswechsel vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Wirtschaftskrise. Ursachen dafür waren unter anderem die Verschuldungszunahme sowie die Verschlechterung der Aussenhandelsbedingungen. Die Krise brachte jedoch auch beträchtliche Schwächen des cubanischen Wirtschaftssystems zum Vorschein. Das Nebeneinander von planwirtschaftlichen Lenkungsmechanismen und marktwirtschaftlichen Strukturen führte beispielsweise oft zu gegenseitigen Behinderungen. Zudem war die Realisierung des Planungs- und Lenkungssystems nach sowjetischem Vorbild nur fehlerhaft erfolgt.

Neben den ökonomischen Problemen machte auch das angebliche Aufbrechen des Egalitätsgrundsatzes eine Grundsatzkorrektur notwendig. Individuelles Gewinnstreben bei privater Wirtschaftstätigkeit konnte nach offizieller Darstellung Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Regimes und seiner sozialistischen Politik erwecken. Die Diskussion um die geeignete Strategie zur Krisenbewältigung liess im weiteren auch Konflikte zwischen den verschiedenen politischen Fraktionen erkennen.

Durch die "Rectificación" sollte die ökonomische Effizienz gesteigert, die extreme Aussenhandelsabhängigkeit bekämpft und die ökonomische Diversifizierung gefördert werden. Im politischen Bereich wollte die cubanische Regierung eine Annäherung zwischen politischer Spitze und Basis erreichen. Insgesamt war eine allgemeine Anhebung des Wohlstandsniveaus bei möglichst geringer sozialer Differenzierung das Ziel.

Zu den wichtigsten ökonomischen Massnahmen zählten die Regelung privater wirtschaftlicher Aktivitäten, die Verfeinerung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums und Neuerungen in der Wirtschaftslenkung. Das Verbot der freien Bauermärkte und der Zusammenschluss von Kleinbauern zu Kooperativen sollte beispielsweise die Landwirtschaft wieder verstärkt staatlicher Kontrolle unterstellen. Die Wiedereinführung der "moralischen Arbeitsanreize"

diente der Förderung des sozialistischen Bewusstseins, die Einschränkung des privaten Gewerbes der weiteren Zurückdrängung des Privatsektors. "Rectificación" bedeutete aber entgegen einem ersten Anschein nicht Verzicht auf marktwirtschaftliche Mechanismen. Castro befürwortete als Pragmatiker beispielsweise die Förderung von Joint ventures. Marktwirtschaftliche Mechanismen mussten aber der strikten Kontrolle der politischen Führung unterstehen.

Die ökonomischen Entscheidungen orientierten sich fortan vermehrt an politisch-ideologischen Gesichtspunkten; Erziehung und Bewusstseinsbildung als Aufgabe der Partei wurden verstärkt. Insgesamt hatte die "Rectificación" eine Machtkonzentration bei der Partei zur Folge. Mit gezielten Umbesetzungen der ökonomischen und ideologischen Schlüsselpositionen strebte Castro die Stärkung des Planungs- und Lenkungssystems an. Damit war eine gezielte Schwächung der Verwaltung verbunden: Castro entmachtete zum Beispiel die Planungsbehörde JUCEPLAN und unterstellte die Wirtschaftsplanung direkt dem Politbüro der Kommunistischen Partei.

Die verstärkte Beziehung von moralischen Argumenten diente nach 1986 nicht nur der Massenmobilisierung, sondern auch der ideologischen Legitimation des cubanischen Systems. In diesem Zusammenhang rückte auch Che Guevaras Bild vom "neuen Menschen" wieder ins Zentrum des Interesses. Zudem wurde der Verbleib bei einem elitären politischen System auch weiterhin mit der äusseren Bedrohung durch die Vereinigten Staaten begründet. Die Beschränkung von Grundrechten wurde im übrigen auch mit den revolutionären Errungenschaften und mit den grossen Fortschritten im sozialen Bereich gerechtfertigt.

Eine Zwischenbilanz der wirtschaftlichen Entwicklung Cubas nach 1986 ergab trotz der neuen Wirtschaftsstrategie - Reduktion der Importe, Austeritätsmassnahmen, Diversifizierung der Wirtschaft und Steigerung der Deviseneinnahmen - keine ökonomische Verbesserung. Die Indikatoren deuteten eher auf eine Verschlechterung hin. Wegen der starken äusseren Einflüsse, erwähnt sei an dieser Stelle die Wirtschaftsblockade der USA sowie der Verlust der traditionellen Handelspartner, kann der ökonomische Misserfolg aber nicht primär auf die im Zuge der "Rectificación" ergriffenen Massnahmen zurückgeführt werden. Ein immenses Problem stellte insbesondere die sich verschärfende Energieknappheit dar, die weite Teile der Wirtschaft Cubas lahmlegte, sowie die Umstellung des sowjetisch-cubanischen Wirtschaftsaustausches auf die Basis frei konvertierbarer Währung. In der bis heute anhaltenden Periode der Versorgungsengpässe geniesst die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln absolute Priorität.

Castro gab sich von der Ueberlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus in einem Drittweltland wie Cuba nach wie vor überzeugt. Dennoch bezeichnete er den sozialistischen Alleingang als die grösste Herausforderung in der revolutionären Geschichte Cubas.

Marie-Marceline Kurmann
Jurastrasse 17
3013 Bern

Heidi Lüdi

Politische Führungsschicht im Dorf
 Kriterien der Ämterbesetzung im Reichsstift Ottobeuren (1581-1802)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

Wie setzt sich die politische Führungsschicht im Dorf in der frühen Neuzeit zusammen? Übernehmen nur die reichen Bauern politische Ämter, gehören Besitz und Amt untrennbar zusammen? Ob es im Dorf eine auf ökonomischer Basis beruhende politische Elite gibt, untersuche ich in meiner Arbeit mit Hilfe eines für die Erforschung der ländlichen Führungsschicht vermutlich einmaligen Quellenbestandes: Aus dem Klosterarchiv des Reichsstifts Ottobeuren (Schwaben/Bayern) stand mir eine Liste aller politischen Amtsinhaber der rund 25 Dörfer umfassenden Herrschaft des Reichsstifts zur Verfügung. Diese Ämterliste setzte im Jahre 1581 ein und wurde fast lückenlos bis zur Säkularisation der geistlichen Herrschaft (1802) geführt. Aus dieser Liste habe ich drei Dörfer exemplarisch ausgewählt und untersucht.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt festhalten:

Innerhalb des Dorfes gab es eine deutliche Ämterhierarchie. Der Ammann als Vorsteher der dörflichen Administration und des Gerichts stand politisch an der Spitze. Er war in der Regel bereits als Vierer tätig gewesen (das Viererkollegium war für Polizei- und Verwaltungsaufgaben zuständig). Vierer wiederum wurden oft aus dem Richterkollegium (Dorfgerichtsbarkeit) gewählt. Das Amt des Hauptmanns (Wahrung des dörflichen Friedens) wurde meistens in Verbindung mit einem Amt als Vierer oder Richter übernommen, ebenso weitere "Spezialämter" wie Bier- und Brotbeschaue, Heiligenpfleger oder Untergänger (zuständig für die Marchungen des Dorfes). Der Amtsknecht, der ebenfalls in den Ämterlisten aufgeführt ist, war Dorfangestellter und stand mit den politischen Ämtern in keinem hierarchischen bzw. personellen Zusammenhang. Alle dörflichen Ämter wurden anlässlich des jährlich abgehaltenen "Baudings", einer auf das Mittelalter zurückgehenden Einrichtung zur Bestätigung des Herrschaftsverhältnisses, neu besetzt.

Trotz der zum Teil beträchtlichen Amtszeiten - ein Ammann war durchschnittlich 15 Jahre im Amt -, nachdem er vorgängig bereits als Vierer und evtl. als Richter in Anspruch genommen worden war, ist ein starker Wechsel unter den Amtsinhabern festzustellen. Fast jedes Jahr war mindestens ein Amt neu zu bestellen. Um alle 16-23 Amtsstellen je Dorf zu besetzen, waren praktisch alle Hofstelleninhaber im Laufe ihres Lebens einmal verpflichtet, ein Amt auszuüben. Vererbung und Konzentration der Ämter auf eine oder mehrere Familien waren offensichtlich verpönt. Tatsächlich sind enge familiäre Zusammenhänge unter den Amtsträgern nicht feststellbar.

Um die wirtschaftliche Situation der politischen Trägerschaft zu erfassen, wurden die zwei Urbare des Reichsstifts (um 1690 und 1787) hinzugezogen. In den Urbaren sind die Hofstelleninhaber mit ihrem ganzen Land-, Haus- und sonstigem Vermögen, den rechtlichen Besitzverhältnissen und den Abgabenbelastungen aufgeführt. In diesen Stichjahren können die Amtsinhaber den Hofstellen zugeordnet werden. Weitere Querschnitte wurden ausserdem mit Steuer- und Gültbüchern (1620, 1689 und 1767) gezogen. Eine Schichtung, die sich aus den Urbaren ergibt, bestätigte die ersten Vermutungen: Die Rekrutierungsbasis der Amtsleute war sehr breit und umfasste alle der bäuerlichen Schicht (Grossbauern, Mittelbauern und Seldner) zugehörigen Hofvorsteher. Die höheren Ämter der Vierer und des Ammanns wurden in der Regel von mittleren und grösseren Bauern besetzt, die Vierer konnten aber durchaus noch aus den unteren bäuerlichen Schichten stammen. Nur die Gruppe der Landarmen und Landlosen, die als Handwerker und Gewerbetreibende ihr Auskommen nicht vorwiegend aus der Landwirtschaft bestritten, war von den dörflichen Ämtern ausgeklammert: Eine Tatsa-

che, die mit dem Anwachsen der protoindustriellen Schichten im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert zum Problem wurde, in einer agrarisch orientierten Gesellschaft aber durchaus Sinn machte, denn Handwerker waren nur bedingt an der Kontrolle und Regulierung der dörflichen Agrarwirtschaft interessiert. Auszunehmen sind die Angehörigen sogenannter ehafter Gewerbe (Wirte, Müller, Schmiede), die sogar überproportional in den Ämtern vertreten waren. Die Ehaften nahmen seit jeher eine nicht zu unterschätzende Stellung in der dörflichen Organisation ein; durch ihre Berufe besetzten sie im Sozialsystem des Dorfes zentrale Funktionen.

Wie entscheidend eine aktive Beteiligung am agrarischen Wirtschaftsleben für eine Übernahme eines Amtes war, zeigen zwei Beispiele: Die Einödbauern bewirtschafteten ihr Land ausserhalb der dörflichen Dreizelgenordnung, es lag direkt um den Einödhof herum. Sie waren damit nicht direkt in die Flurordnung des Dorfes integriert. Dementsprechend bekleideten sie nie ein dörfliches Amt. Hingegen waren fremde Grundholden, die an der dörflichen Zelgenwirtschaft partizipierten, trotz ihrer herrschaftlichen Fremdzugehörigkeit als dörfliche Amtsträger zu finden.

Die wichtigsten Kriterien, die ein Hofstelleninhaber erfüllen musste, um in ein Amt zu gelangen, waren zusammengefasst: Ein Minimum an Landbesitz, das ihm erlaubte, hauptsächlich aus den Erträgen der Landwirtschaft zu leben, und die Einbindung in die dörfliche Zelgenwirtschaft. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen Besitz und Amt bestand nicht, eine innerhalb der Gruppe der Bauern abgrenzbare politische und ökonomische Elite im Dorf ist in der frühen Neuzeit in der Herrschaft Ottobeuren nicht festzustellen. Die Teilhabe an den politischen Ämtern im Dorf stand einer breiten bäuerlichen Schicht offen.

Heidi Lüdi
Stapfenackerstrasse 48
3018 Bern

Ruth Lüthi

"Denn der Frauenverein besteht nicht, um seinen Mitgliedern Vergnügen, Geselligkeit, Zeitvertreib zu bieten"
 Aspekte weiblichen Verbandslobbyismus - dargestellt anhand der Geschichte der bernischen Frauenbewegung von
 1920-1970

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Private Interessenorganisationen geniessen im schweizerischen politischen System traditionell eine starke Stellung. Politologische Untersuchungen haben gezeigt, dass Verbände nicht nur bei den verschiedenen Stadien der Gesetzgebung ausführlich zu Wort kommen, sondern sehr oft auch beim Vollzug der Gesetze eine wichtige Rolle spielen.

Vereine und Verbände, deren Struktur, Tätigkeiten und Funktionen bilden auch den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Allerdings unterscheiden sich die hier untersuchten Organisationen in einem Punkt fundamental von den sonst von der Verbandforschung berücksichtigten Verbänden. Es handelt es sich um die Vereinsmitglieder, die als Frauen im untersuchten Zeitraum (1920-1970) politisch rechtlos waren. Es stellt sich deshalb die Frage, inwieweit es den Frauenorganisationen trotz dem gravierenden Handicap fehlender politischer Rechte gelang, eine ähnliche Omnipräsenz zu entwickeln, wie sie schweizerischen Verbänden im allgemeinen attestiert wird. Um dem Einfluss und den Funktionen, welche die Frauenorganisationen im politischen und gesellschaftlichen System des Kantons Bern - dem Untersuchungsgebiet - ausübten, auf die Spur zu kommen, wurden die Haupttätigkeitsgebiete der verschiedenen Frauenvereine unter die Lupe genommen. Wo, wie und für was haben sich Frauenvereine engagiert, in wessen Interesse und von wem bezahlt?

Zeitlich setzt die Arbeit mit der Gründung der kantonalen Dachorganisation, des Bernischen Frauenbundes (BFB) 1920 ein. Seine Aktivitäten sowie exemplarisch diejenigen wichtiger Mitgliedervereine wurden über 50 Jahre verfolgt. Als Quellen dienten Dokumente, die meistens von den Frauen selbst stammen. Im Vordergrund standen dabei die Publikationsorgane der Frauenvereine, allen voran diejenigen des BFB, die "Berna" und später das "Bulletin Bernischer Frauenbund". Daneben wurden auch Jahres- und Jubiläumsberichte, Protokolle und punktuell die Tagespresse konsultiert. Für den Bereich des Hauswirtschaftsunterrichts wurden zudem im Staatsarchiv des Kantons Bern die entsprechenden Akten der Erziehungsdirektion eingesehen, so dass der Einfluss der Frauen auf die Gesetzgebung auch aufgrund "neutraler" Quellen eingeschätzt werden konnte.

Wenn die Organisationsstruktur als Gradmesser für die Professionalität einer Bewegung gelten kann, so war die bernische Frauenbewegung zwischen 1920 und 1970 höchst professionell. Der 1920 auf Initiative des bernischen Frauenstimmrechtsvereins gegründete Bernische Frauenbund (nach 1970 in "Frauenzentrale" umbenannt) verstand sich bald als Dachorganisation aller Berner Frauen und nahm deshalb seit 1929 auch Landvereine auf. 1930 umfasste er bereits 48 Mitgliedervereine, neben den Stimmrechtsvereinen hauptsächlich Frauenberufsorganisationen und gemeinnützige Frauenvereine. Nach 1940 gelang es dem BFB, seinem Selbstverständnis als politisch und konfessionell neutraler Verband gerecht zu werden, indem nun auch sozialdemokratische Frauengruppen sowie Sektionen des Katholischen Frauenbundes beitraten. 1969 zählte der BFB 175 Mitgliedervereine, in denen insgesamt etwa 25'000 Frauen organisiert waren. Als weitere grosse Dachorganisation entstand 1931 der Verband Bernischer Landfrauenvereine. Die Landfrauen waren sich ihrer Stärke bewusst und wollten sich dem BFB nicht anschliessen. Allerdings war die Beziehung zwischen den beiden Dachorganisationen eng, verschiedene Vereine gehörten beiden Dachverbänden an.

Der BFB hatte ein eigenes Sekretariat, führte eine Rechtsberatungs- und später auch eine Budgetberatungsstelle. Die Vereinsaktivitäten wurden mit Mitgliederbeiträgen, Sammlungen und Legaten finanziert. Daneben gelang es ihm aber auch, Subventionen von Stadt und Kanton Bern zu erhalten. Die Berner Frauen verstanden es immer wieder ausgezeichnet, beim Staat Geld für verschiedene Projekte locker zu machen.

Als die wichtigsten Tätigkeitsfelder der bernischen Frauenorganisationen haben sich folgende Gebiete herauskristallisiert: Die Förderung der Frauenerwerbsarbeit und der Frauen in der Wissenschaft, die Mädchenerziehung, insbesondere die hauswirtschaftliche Ausbildung und die Förderung physisch und psychisch benachteiligter Mädchen, Aktionen im Dienste der Allgemeinheit, insbesondere die Winterhilfe und Hilfsaktionen im Zweiten Weltkrieg, die Schaffung von Frauentreffpunkten sowie das Engagement für die politische Gleichberechtigung. Dabei arbeiteten die Frauenorganisationen in verschiedener Form mit den staatlichen Behörden zusammen: sie brachten erstens ihre Meinung mit Erfolg in verschiedenen Gesetzgebungsprozessen ein, haben also *mitgeredet*, ihre Vertreterinnen nahmen zum zweiten Einsitz in Gremien, welche öffentliche Funktionen wahrnahmen, haben also mit dem Staat *kooperiert*, und drittens *delegierte* der Staat den Frauenorganisationen diverse Aufgaben zum Vollzug.

Als erfolgreiches Beispiel der *Mitsprache* kann sicher die bernische Schulgesetzgebung angeführt werden. Hier gelang es den Frauen, den Hauswirtschaftsunterricht unterzubringen. Dies obwohl die Frauen vom eigentlichen formalen Ort der Gesetzgebung, dem Parlament, ausgeschlossen waren. Die Frauenverbände wurden aber ins Vernehmlassungsverfahren einbezogen und konnten sowohl zum "Gesetz über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen" von 1925 wie auch zum neuen Schulgesetz von 1945 Stellung nehmen und Wünsche anbringen.

Auch für die *Kooperation* mit dem Staat in verschiedenen Gremien finden sich zahlreiche Beispiele, vor allem im sozialpolitischen Bereich. Frauen galten hier als Expertinnen und wurden bei der Besetzung von Kommissionen, die sich mit fürsorglichen Aufgaben beschäftigten, berücksichtigt. 1945 waren BFB-Frauen beispielsweise unter anderem vertreten in der bernischen Kommission für Familienschutz, in der kantonalen Krankenkasse, in der Kommission für kirchliche Liebestätigkeit, im schweizerischen und bernischen Bundesfeierkomitee, in der Kommission für die Gemeindestube Nydeck, in der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, in der kantonal-bernischen Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht und im Vorstand des Vereins für Eheberatung.

Beispiele für die *Delegation* finden sich ebenfalls diverse. Im Bereich der Berufsbildung ist es in der Schweiz durchaus üblich, dass die betreffenden Berufsorganisationen diese selber, im gesetzlichen Auftrag des Staates, organisieren. So lagen die Organisation und Durchführung der Verkäuferinnenlehre in Bern in den Händen der Vereinigung stadtbernischer Geschäftsinhaberverbände als Arbeitgeber- und der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter als Arbeitnehmerinnenverband. Auch die Haushaltlehre wurde, nachdem sie ins kantonale Berufsbildungsgesetz Aufnahme gefunden hatte, dem BFB als privatem Träger übertragen. Im Bereich der Sozialpolitik ist die Übernahme der Hauspflege durch die gemeinnützigen Frauenvereine ein typisches Beispiel der Delegation, wobei die Frauenverbände diese Aufgabe schon ausführten, bevor der Staat durch das Fürsorgegesetz dazu verpflichtet wurde.

Die Berner Frauen waren also gut ins Verbandssystem integriert und entlasteten den Staat von sozial- und bildungspolitischen Aufgaben. Im Prinzip hätten diese Dienstleistungen an Staat und Gesellschaft als Druckmittel für die Erlangung der politischen Gleichberechtigung eingesetzt werden können. Die Frauen verfügten über beachtliche Verweigerungsmacht. Die bernische Frauenstimmrechtsbewegung, die zahlreiche Niederlagen hatte einstecken müssen, bis die Berner Männer 1968 endlich der fakultativen Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in den Gemeinden zustimmten, konnten hier allerdings nicht auf die anderen Frauenvereine zählen. Bremsend wirkten vor allem die Frauenvereine auf

dem Land, die deutlicher noch als die Stadtvereine kund.taten, dass sie auf jeden Fall, auch ohne politisch gleichberechtigt zu sein, ihre Kräfte in den Dienst von Staat und Gesellschaft stellen wollten. Die Mehrheit der bernischen Frauenorganisationen hat offenbar eine wichtige Regel (männlichen) Verbandshandelns nicht begriffen: nämlich öffentliche Leistungen nur gegen die Gewährung von Vorteilen für Verbandsmitglieder zu erbringen.

Ruth Lüthi
Hofgutweg 57
3400 Burgdorf

Thomas Moser

Die Rolle des Treuhandsystems der Vereinten Nationen in der beschleunigten Dekolonisationsphase der Nachkriegszeit

Evolutionäre Impulse in einer prozessualen Revolution

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die Vereinten Nationen, die aktuelle institutionalisierte Form der rechtlich verfassten Staatenwelt, der sich konstituierenden (zivilen) Weltgesellschaft, aber gleichzeitig immer noch "Organon" der amerikanischen Nachkriegsordnung für die "ganze Welt", erfahren derzeit eine bisher kaum gesehene Aufwertung mit entsprechendem Prestigegewinn. Die politischen, ökonomischen, ökologischen und militärischen Interessen der Grossmächte werden Bedeutung und Funktion der UNO im kommenden Jahrtausend auf dem immer enger zusammenrückenden blauen Planeten weiter erhöhen. Deshalb müssen heute die historischen, multilateralen Verkehrsformen in der Staatenwelt eingehend studiert werden. Die vorliegende Untersuchung will dazu einen Beitrag leisten.

Ihr Erkenntnisgegenstand sind Fragen zu den internationalen Rahmenbedingungen der Dekolonisierung.

Dabei werden vorerst die verwendete Begrifflichkeit und die Arbeitshypothesen entlang des geschichtstheoretischen Diskurses begründet; wichtige Ansätze liefern dabei Wallerstein, Tocqueville, Bonn und H. Arendt. Darauf aufbauend wird der Dekolonisationsprozess als seit 1776 (1494 ?, 1648 ?) ablaufende prozessuale Revolution begriffen, für die Institutionen der internationalen Politik (Völkerbund und UNO) im Tocquevillschen Sinne als konfliktregulierende Korrektive auf Verrechtlichung und damit friedlichen Wandel abzielende Rahmenbedingungen zu schaffen bemüht sind.

Ein entscheidendes Charakteristikum des 20. Jahrhunderts besteht darin, dass die internationale Gesellschaft nach 1945 allmählich aus der ständisch geschichteten Feudalepoche heraustritt und sich entlang von Klassenlinien (vorübergehend Ost-West, längerfristiger Nord-Süd) strukturiert. Die zentrale Rolle der UNO in diesem Prozess lässt sich nur adäquat erfassen, wenn strikte zwischen Einwirkung und Einfluss unterschieden wird - eine Differenzierung, die von der Historie im spezifischeren Kontext treuhänderischer Aspekte der Machtfrage allgemein, der kolonialen Frage im besonderen, gerade im deutschsprachigen Raum fast kampflos Juristen, Völkerrechtlern und Politologen überlassen wird. Also: während Einwirkung nur bei Konsens der Grossmächte in Frage kommt, was für friedlichen "transfer of power" weder gefragt noch nötig ist, muss der Einfluss umso grösser veranschlagt werden. Diesem gilt deshalb die hauptsächliche Aufmerksamkeit, wobei konstitutive und funktionale Impulse - letztere aufgeschlüsselt in sieben Funktionen (Kontroll-, Beschleunigungs-, Delegitimations-, Liquiditäts-, Validitäts-, Katalysations- und Beistandsfunktion) - unterschieden werden.

Der historische Ablauf wird unter Beachtung machtpolitischer Auseinandersetzungen und Interessendivergenzen zwischen den USA und deren westlichen Verbündeten wie des übergeordneten Rahmens des Kalten Krieges (als Beschleuniger der Dekolonisierung) diskutiert. Dieser Prozess erfolgte in drei Schritten: Prädisposition (die neu zu errichtende koloniale Ordnung in der konferenziellen Aushandlung vom August 1941 bis zum April 1945), Konstitution (das Treuhandsystem als integraler Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen) und Funktion (das Treuhandsystem im beschleunigten Dekolonisationsprozess bis 1961).

Als Grundlage dient hierbei das - meist gedruckt vorliegende - Quellenmaterial der Vereinten Nationen (Protokolle, Kommissionsberichte, Untersuchungen, Resolutionen), ergänzt durch einschlägige aussenpolitische Dokumente besonders aus den USA, Memoiren und die Sekundärliteratur.

Die Zusammenschau der Hauptergebnisse erlaubt vorläufig die folgenden Schlussfolgerungen zu postulieren:

Das Mandatssystem im Rahmen des Völkerbundes (welches in einer vorangehenden Seminararbeit analysiert worden war) ist als blosse Uebergangsphase, als "institutionalisierte fürsorgerische Fremdverwaltung" mit beschränkter Signalwirkung zu beurteilen. Erst die 1945 geglückte Errichtung einer tatsächlichen Weltfriedensorganisation und deren Treuhandsystem führten zur Subjektivierung ehemaliger Objekte der Weltpolitik. Dessen Leistungen können u.a. in der Delegitimierung kolonialer Herrschaft, Förderung und Beihilfe bei der Staatenbildung und nicht zuletzt der Bereitstellung eines den friedlichen Wandel ermöglichenden völkerrechtlichen Rahmens festgemacht werden. Die Validierung der errungenen Unabhängigkeit wurde durch die Aufnahme in die UNO vollzogen, wo sich der "Dritten Welt" neue Interaktionschancen eröffneten. Indem die Charta der Vereinten Nationen die koloniale Welt politisch bedingt in abhängige und im Rahmen der Treuhandschaft zur Unabhängigkeit zu führende Gebiete unterteilte, schuf sie allerdings einen nicht zu legitimierenden Widerspruch, der die Dekolonisierung beschleunigen, den Befreiungsbewegungen zusätzliche Legitimation verschaffen musste. Der Widerspruch wird denn auch folgerichtig 1960 mit der Entkolonisierungsresolution 1514 aufgelöst. Darin sehe ich einen zentralen Erfolgsausweis des Treuhandsystems. Es ist mit Nachdruck zu betonen, dass daran beide Supermächte mit ihrem gemeinsamen Interesse an der Stabilisierung der Bipolarität partizipierten, was den dem Treuhandsystem inhärenten Evolutionismus zur universellen Gültigkeit im beschleunigten Dekolonisationsprozess verhalf. Abschliessend bleibt kritisch festzuhalten, dass auch der internationalisierte evolutionäre Weg der Dekolonisation bloss in die partielle, nämlich politische Unabhängigkeit führte, und damit den akuten Nord-Süd-Verteilungskampf vorprogrammiert hat.

Daneben gilt wie immer das Bekenntnis zur intellektuellen Bescheidenheit im Umgang mit wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Untersuchung soll mehr Fragen aufgeworfen als abschliessend beantwortet haben. Anders ausgedrückt: Es besteht die Hoffnung, dass das historische Phänomen der Dekolonisation noch präziser, kritischer und umfassender hinterfragt werden kann.

Thomas Moser
Bühlstrasse 14
3012 Bern

Heinz Roschewski

Die Juden In der Schweiz von 1945 bis zur Gegenwart

Von der Nachkriegszeit bis zum Beginn eines neuen Zeitalters

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die Geschichte der Juden der Schweiz ist nicht zu trennen von der allgemeinen Geschichte der Schweiz und auch nicht von der gesamtjüdischen Geschichte. Und dies alles gehört zur Weltgeschichte, die nach einem nachdenklichen Wort Martin Bubers nicht Gottes Spiel ist, sondern Gottes Schicksal. Die Lizentiatsarbeit über das jüdische Kapitel der neuesten Schweizer Geschichte will die besonderen Probleme, Freuden und Sorgen der Schweizer Juden von 1945 bis zur Gegenwart aufzeigen, den Weg des Schweizer Judentums seit dem grossen Einschnitt des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Verfolgung darlegen und die Entwicklung der jetzigen Lage sowie die Zukunftsprobleme der Juden in der Schweiz untersuchen. Der Rückblick auf die neueste Geschichte der Juden in der Schweiz macht auch deutlich, dass nach der Shoah, der Holocaust genannten Massenverfolgung und Massenvernichtung des jüdischen Volkes durch Hitler-Deutschland und seine ausländischen Helfershelfer und nach der Gründung des Staates Israel ein neues Kapitel in der jüdischen Geschichte, auch derjenigen der Schweizer Juden, begonnen hat.

Die Untersuchung hat ergeben, dass sich die verschiedenen gesamtschweizerischen Entwicklungstendenzen mindestens teilweise auch in der Geschichte der Juden in der Schweiz auswirken, allerdings nicht vollständig, zum Teil schwächer oder verzögert. Es treten auch gegenläufige oder sonstwie abweichende Phänomene auf, die bedingt sind durch die spezifischen jüdischen Gegebenheiten, die geschichtlichen Wurzeln, seien sie religiöser, kultureller oder sozialer Art, durch das besondere Schicksal der Juden in der Vergangenheit und durch die aktuelle jüdische Situation in der Welt.

Sie ist beispielsweise auch in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute die Flüchtlingspolitik, dieses schwarze Kapitel der Jahre 1933-1945, ein Dauertraktandum der jüdischen Instanzen in der Schweiz geblieben, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Form. Als in den achtziger Jahren die Asylpolitik ein Hauptthema der politischen Diskussion in der Schweiz wurde, fühlten sich auch die Juden in der Schweiz von diesem flüchtlingspolitischen Streit berührt. Die Entwicklung der öffentlichen Meinung wird auf jüdischer Seite mit steigender Sorge beobachtet. Das Asylproblem, die steigende Fremdenfeindlichkeit und die Erfolge jener Parteien, die Xenophobie auf ihre Fahnen geschrieben haben, geben zu Bedenken Anlass.

Mit den gleichen Augen, in denen noch die Tränen über den nazistischen Genocid an den europäischen Juden standen, durften auch die Juden in der Schweiz in den ersten Nachkriegsjahren in die Zukunft des ersten jüdischen Staates seit fast zweitausend Jahren blicken. Wie schon dessen Vorgeschichte sollten die Gründung und das weitere Schicksal des Staates Israel zu einem der Hauptthemen des Denkens und Handelns der Juden in der Schweiz werden. Dieses welthistorische Ereignis sollte sich in ihrer inneren und äusseren Entwicklung, aber auch in ihren Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt auf verschiedenste Art ausdrücken. Auch die Juden der Schweiz stehen seit dem Jom-Kippur-Krieg unter einem seelischen Druck. Während 1967 nach den bangen Wochen des Wartens der Sechstagekrieg eine psychologische Erlösung brachte, die manchmal auch in Euphorie abglitt, bedeutet seit 1973 die Ungewissheit über die Entwicklung in und um Israel eine Belastung. Abgesehen von einzelnen Randgruppen, steht die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz in kritischer Solidarität und ohne Einmischung in die innerisraelischen Auseinandersetzungen hinter Israel, seiner Geschichte, seinem Anspruch auf sichere Grenzen und seiner Sehnsucht nach Geborgenheit.

Die Schweiz selbst blieb von der Grausamkeit des arabischen Anti-Israelismus nicht gänzlich verschont. Weltweites Aufsehen erregte das von einer arabischen Terrorgruppe ausgeführte Attentat auch ein EL-AL-Verkehrsflugzeug im Zürcher Flughafen Kloten. Im Zusammenhang mit dem Attentat und dem nachfolgenden Strafprozess verstärkte die arabische Seite ihren ständigen anti-israelischen und antizionistischen Propagandafeldzug auch in der Schweiz. 1972 musste die Dachorganisation der Schweizer Juden, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), feststellen, dass die Schicksalsverbundenheit der Juden mit Israel eine Art "perverser Anerkennung" in der Tatsache gefunden habe, dass zusehends nicht nur Israel, sondern auch jüdische Institutionen in aller Welt Ziele von Attentaten würden. Die jüdischen Gemeinschaften der ganzen Welt, auch der Schweiz, mussten seither "mit dem Terror leben". Die Terroranschläge zwangen zu umfangreichen Sicherheitsmassnahmen, die von den jüdischen Organisationen selbst und teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Behörden aufgebaut werden mussten.

Immer deutlicher wurden zwar die "Austauschbarkeit" von klar antisemitischen oder nazistischen Slogans mit "antizionistischen", sowie die Affinitäten zwischen dem Antisemitismus der Alten Rechten und dem "Antizionismus" der Neuen Linken. Meinungsumfragen im Jahre 1979 deuteten aber nicht auf ein Anwachsen des Antisemitismus in der Schweiz hin. Dieser sei zwar, besonders in der älteren Generation, noch latent vorhanden, bei einer sehr kleinen Minderheit auch manifest; aber im Gegensatz zu den dreissiger Jahren stelle er kein echtes soziales oder politisches Problem mehr dar. Die Resultate dieser demoskopischen Untersuchungen waren, dass 6 Prozent der nichtjüdischen Schweizer sich mit mehr oder weniger abschätzigen Bemerkungen über Juden identifizierten oder fanden, dass man im Umgang mit Juden besonders vorsichtig sein müsse. Im Gegensatz zu diesen "Antisemiten" stehen rund 40 Prozent der Bevölkerung, die erklärten, es gäbe heute in der Schweiz niemanden mehr, der gegen die Juden sei. Daraus zog der Schweizerische Israelitische Gemeindebund den Schluss, dass diese Gruppe frei von antisemitischen Vorurteilen sei; denn sonst würde sie ja zumindest solche Vorurteile bei anderen vermuten. Das Umfrageergebnis bedeutet aber auch, dass immerhin rund die Hälfte der Bevölkerung glaubt, bei Einwohnern der Schweiz seien doch noch antisemitische Gefühle vorhanden. In der antisemitischen Einstellung ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Altersklassen festzustellen. Die jüngere Generation ist in jeder Beziehung vorurteilsloser als ihre Väter und Mütter und hat deshalb auch zu den Juden eine unbefangene Einstellung. Doch gerade in dieser jüngeren Generation zeigt sich das neue Phänomen des Antizionismus.

Die schweizerische Judenheit könnte aber im Vergleich zu früheren Zeiten relativ zufrieden sein, gäbe es nicht die negative demographische Entwicklung, die Mischehen und die wachsende innere Polarisierung. Ein zentrales Problem betrifft die sogenannte Identitätskrise, die Frage, was das Judentum dem modernen, nichtorthodoxen Juden in der Diaspora bedeutet. Die gegenwärtigen Hauptprobleme der Schweizer Judenheit sind daher innere Probleme, und sie teilt diese Probleme mit den meisten anderen jüdischen Gemeinschaften der Diaspora. Das Judentum in der Welt ausserhalb Israels sieht sich trotz relativem Wohlstand und einem Gefühl der Selbstsicherheit noch immer den Gefahren der Assimilation, des zahlenmässigen Rückganges und des Antisemitismus gegenüber, der sogar im Zusammenhang mit den neuesten Umwälzungen in Osteuropa im Wachsen begriffen ist.

Laut Volkszählung von 1980 sind etwa 3 Promille der Gesamtbevölkerung der Schweiz Juden. Die jüdische Bevölkerung ist also seit Mitte des 20. Jahrhunderts zahlenmässig praktisch stationär geblieben, somit in ihrem relativen Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen. Doch sogar diesen demographischen Stillstand verdanken die Schweizer Juden der Einwanderung. Zu gross ist bereits die Ueberalterung und auch die Zahl der Mischehen.

Andererseits hat die bereits angesprochene Identitätskrise der Juden in der Schweiz Parallelen im Gesamtfinden der Schweiz und der Schweizer. Die Schweiz sieht sich in einem sich wandelnden und integrierenden Europa vor die Aufgabe gestellt, ihr neues Selbstverständnis zu finden und ringt um den Weg zwischen Abkapselung und Partizipation. An dieser geistig-politischen Auseinandersetzung nehmen die Schweizer Juden Anteil; aber sie leben obendrein in einem zweiten, eigenen Dilemma ähnlicher Art, nämlich zwischen selbstgewähltem Ghetto und gelebter Integration, zwischen

strikt praktizierter Religiosität und Liberalität. Diese geistige und geschichtliche Ausmarchung betrifft sowohl das Verhältnis der Juden zu ihrer Umwelt wie auch das interne Verhältnis der jüdischen Gruppierungen untereinander.

Heinz Roschewski

Ankerstrasse 23

3006 Bern

Jürg Schmutz

Die Supplikenrotuli der Universitäten Köln und Heidelberg
Zur Wirkung einer Studienförderungsmassnahme im Spätmittelalter

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. R.C. Schwinges

Unter den verschiedenen Möglichkeiten zur Studienfinanzierung im Spätmittelalter ist die Nutzung von Pfründen durch Lehrer und Studenten wohl die bekannteste. Ein Universitätsbesucher besass dabei eine Pfründe und lebte von deren Erträgen. Die mit dem Amt verbundenen Aufgaben (Seelsorge etc.) überliess er in der Regel einem - billigeren - Stellvertreter.

Um zu einer Pfründe zu gelangen, musste man über personelle oder lokale Verbindungen zu Stiften, Klöstern oder Pfarreien verfügen. Personen, denen diese persönlichen Voraussetzungen fehlten, konnten mit einer Bittschrift, einer sogenannten Supplik, den Papst um die Reservation bestimmter Pfründen bitten. Nachdem der Papst diese bewilligt hatte, liessen sie sich von dessen Kanzlei eine Provisionsurkunde ausstellen, mit der sie ihre Ansprüche beim Tod eines Pfründners vor Ort geltend machen konnten. Häufig kam es jedoch dabei zu längeren Auseinandersetzungen und Prozessen gegen weitere Bewerber um dieselbe Stelle.

Die Universitäten wie auch hohe geistliche Würdenträger und sogar Landesherren nutzten diesen indirekten Weg über den Papst, um Angehörige und Protegés mit Pfründen zu versorgen. Dabei fassten sie häufig mehrere solcher Einzelsuppliken zu sogenannten Supplikenrotuli zusammen, die sie in ihrem Namen dem Papst vorlegen liessen. Auf diese Weise konnte gleichzeitig und kostengünstig eine grosse Zahl von Bitten unterbreitet werden. Zwischen 1340 und 1430 gelangten auf diese Weise über hundert Supplikenrotuli von Universitäten mit tausenden von einzelnen Bitten an die Päpste in Rom oder Avignon. Da derartige Gesuche, wenn nicht gerade gravierende Formfehler vorlagen, in der Regel vom Papst bewilligt wurden, rechnete die Universitätsforschung bisher mit einem grossen Erfolg der Rotuli und ging davon aus, dass sich ein beträchtlicher Teil der Lehrer und Studenten mit Hilfe einer oder mehrerer auf diese Weise erlangter Pfründen ihren Hochschulaufenthalt finanzierte.

Eine derartige Supplik kann aber nur dann als studienfördernde Massnahme angesehen werden, wenn ein Bewerber nicht nur seine Bitte vom Papst bewilligt bekam (was noch die niedrigste Hürde war), sondern auch seine Ansprüche gegen allfällige Mitbewerber am Pfründenort selber durchsetzen und seine Pfründe innert nützlicher Frist in Besitz nehmen konnte. Zudem stand ihm deren voller Ertrag in der Regel erst nach Ablauf einer vorgeschriebenen Wartefrist von mehreren Jahren zur Verfügung, so dass ein Gesuchsteller unter Umständen sein Studium bereits abgeschlossen hatte, bis seine Pfründe ihm etwas einbrachte.

Ziel der vorliegenden Arbeit war es deshalb, eine Art von quantitativer "Erfolgsanalyse" ausgewählter Supplikenrotuli vorzunehmen, die Aufschluss über den effektiven Erfolg dieser universitären Bittschriften geben sollte und damit über deren Bedeutung für die Studienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Untersuchung waren die sechs erhaltenen Rotuli der Universitäten Köln und Heidelberg zwischen 1389 und 1425. Sie umfassen rund 800 auswertbare Wünsche nach Chorherrenstellen in Stiftskirchen. Die Hauptaufgabe bestand darin, diese Personen als Pfründner in den betreffenden Stiften nachzuweisen. Ein Problem ergab sich dadurch, dass nur der Besitz einer Pfründe nachgewiesen werden konnte, nicht aber, auf welche Weise jemand sie erlangt hatte, ob tatsächlich aufgrund einer Supplik oder durch persönliche Beziehungen.

Die Auswertung ergab, dass im untersuchten Zeitraum nur fünf bis acht Prozent der Bewerber später als Pfründner nachgewiesen werden können. Unter diesen wenigen Erfolgreichen sind die jüngeren, "eigentlichen" Studierenden deutlich in der Minderheit. Ihre Lehrer hingegen, die Doktoren und Magister, die in der Regel schon über Pfründenbesitz verfügten, profitierten in viel grösserem Masse von den Suppliken.

Die Gründe für den geringen Erfolg dieser doch vom Papst persönlich bewilligten Reservationen müssen vor allem in den Aufnahmebedingungen der einzelnen Stifte, im fehlenden oder ungenügenden persönlichen Beziehungsgeflecht der Kandidaten und nicht zuletzt natürlich in der grossen Anzahl der Interessenten gesucht werden.

Darüber hinaus kann die Arbeit manche Beobachtung der neueren Universitäts-Sozialgeschichte auch unter dem Aspekt des Supplikenwesens bestätigen oder gar präzisieren, indem auch die Rotuli exakt die soziale Rangordnung in den frühen Hochschulen widerspiegeln: Die Universitäten erscheinen auch hier nicht als hierarchielose Elfenbeintürme von Wissenschaftlern, sondern zeigen klar die hochrangigen Magister und Studierenden mit ihren - standesgemäss anspruchsvolleren - Wünschen an der Spitze der Listen, während Studienanfänger und sozial Unterclassige deren Schluss bildeten - und auch in der Erfüllung ihrer Wünsche deutlich hinter den ersteren rangierten.

Aufgrund dieser Ergebnisse kann gesagt werden, dass den Supplikenrotuli, zumindest für das untersuchte Gebiet und zwischen 1389 und 1425 nicht die Bedeutung zukommt, die ihnen die Forschung bisher beigemessen hat. Dieses Resultat wirft nicht nur im Bereich des Supplikenwesens neue Fragen auf, sondern auch im Hinblick auf die Studienfinanzierung, indem die bisher angenommene rasche und mühelose Versorgung vieler Universitätsbesucher mit Pfründen noch genauer untersucht werden muss. Die Supplikenrotuli scheinen demnach weniger eine Möglichkeit für Studenten gewesen zu sein, ihren Hochschulaufenthalt zu finanzieren, als ein, wenn auch nur teilweise verlässliches Instrument der Graduiertenförderung und Hochschulfinanzierung, das es den akademischen Lehrern ermöglichte, ihren Pfründensbesitz zu diversifizieren.

Jürg Schmutz
Tscharnerstrasse 11
3007 Bern

Alexander Stucki

Schutzfaktor oder Bedrohung?

Die Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht der Schweiz
1949 - 1956

Lizentiatsarbeit bei Frau Prof. Dr. J.Garamvölgyi

Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 ging das zweite Mal innerhalb von weniger als 30 Jahren ein schrecklicher Krieg zu Ende, in dessen Verlauf eine deutsche Grossmacht in ihre Schranken gewiesen wurde. Der aggressive preussische Militarismus galt in weiten Kreisen der Weltöffentlichkeit als Ursache, nicht nur für die beiden Weltkriege, sondern auch für den Kriegsausbruch von 1870. Aus diesem Grund wurde die Ausrottung des deutschen Militarismus zu einem wesentlichen Kriegsziel der Alliierten.

Mit den steigenden Spannungen zwischen Ost und West und der damit verbundenen Angst vor der Sowjetunion, erschien in Westeuropa der Einbezug der neu entstandenen Bundesrepublik in eine gemeinsame Verteidigung jedoch zunehmend als Gebot der Stunde. Der Koreakrieg wirkte bei dieser Entwicklung als wesentlicher Katalysator. Die Angst vor der kommunistischen Grossmacht vermochte aber die Bedenken gegenüber dem deutschen Militär nicht zu zerstreuen. Ausserhalb wie auch innerhalb Westdeutschlands war deshalb weitgehend unbestritten, dass keine selbstständige deutsche Armee entstehen dürfe; man wollte die Streitkräfte der Bundesrepublik in eine übergeordnete Militärstruktur einbinden. Diese Absicht führte zur Idee der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Das ehrgeizige und militärisch wenig realistische Projekt brachte langwierige und umständliche Verhandlungen mit sich und scheiterte letztlich am "Nein" Frankreichs, das nicht nur Bedenken gegen ein militärisches Erstarken der Bundesrepublik hatte, sondern auch den Verlust der eigenen Souveränität auf dem Gebiet der Verteidigung fürchtete. Der französische Entscheid gab schliesslich den Weg frei für eine direkte Mitgliedschaft Westdeutschlands in der NATO.

In der vorliegenden Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie die Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz beurteilt wurde. Empfund man sie eher als Bedrohung oder wurde sie mehr als Schutz vor einer sowjetischen Expansion gewertet? Weiter soll in diesem Zusammenhang auch abgeklärt werden, wie weit hierzulande die sowjetische Politik als reale Bedrohung empfunden wurde.

Während der Auseinandersetzung um die Aufrüstung Westdeutschlands fand in der Schweiz eine Kontroverse um die zukünftige Konzeption der Landesverteidigung statt. Es stellt sich deshalb auch die Frage, ob zwischen der Diskussion in der Schweiz und jener in der Bundesrepublik Berührungspunkte bestanden.

Die vorliegende Arbeit stützt sich vor allem auf unveröffentlichte EMD- und EPD-Akten des schweizerischen Bundesarchivs. Daneben wird aber auch eine Auswahl von zeitgenössischen Presseerzeugnissen, Tageszeitungen und Fachzeitschriften beigezogen.

Die Auswertung des Quellenmaterials ergab, dass die Vorbereitung zum Aufbau neuer deutscher Streitkräfte in der Schweiz ähnlich wie im übrigen Europa beurteilt wurde. Vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen mit deutschem Militär war man über diese Entwicklung zwar keineswegs erfreut, sah aber angesichts der bedrohlichen sowjetischen Politik die Notwendigkeit dazu ein und begrüsst, wenn auch nicht freudig, eine Verstärkung der westlichen Verteidigung durch die Bundesrepublik. Die Bewaffnung Westdeutschlands wurde in der Schweiz also mehr als Schutzfaktor und

weniger als Bedrohung empfunden. Die "kommunistische Gefahr" erwies sich als Integrationsfaktor und bewirkte, dass sich in dieser Frage keine Spaltung entlang der Sprachgrenze und auch keine Unterschiede zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen oder reformierten und katholischen Kreisen ergab.

Trotzdem sah man interessanterweise, vor allem im EMD, zeitweilig weniger in der sowjetischen Politik, sondern in jener der USA eine Gefährdung für den Frieden. Man befürchtete zu Beginn der fünfziger Jahre, die Amerikaner könnten versucht sein, einen Präventivkrieg gegen die UdSSR zu führen. Mit der Schwergewichtsverlagerung von der konventionellen auf die nukleare Rüstung nach 1953 und der damit verbundenen Strategie der *Massiven Vergeltung* wurde es jedoch offensichtlich, dass den US-Streitkräften die notwendigen militärischen Grundlagen für einen Angriff auf die Sowjetunion fehlten.

Die von der UdSSR ausgehende Bedrohung sah man in der Schweiz in erster Linie auf dem Gebiet der Subversion, schloss eine militärische Aggression mittel- oder langfristig jedoch nicht aus, was sich in der grundsätzlichen Befürwortung des westdeutschen Verteidigungsbeitrags niederschlug.

In der Schweiz kümmerte man sich im Zusammenhang mit der zukünftigen Konzeption der Landesverteidigung wenig um die bevorstehende Aufstellung westdeutscher Streitkräfte. Dagegen scheint man in der Bundesrepublik einiges Interesse am schweizerischen Militärsystem gehabt zu haben. In der westdeutschen Presse erschienen verschiedentlich Artikel, die auf den möglichen Vorbildcharakter der Schweizer Armee für die zukünftige Bundeswehr hinwiesen. Mehrheitlich wurde dabei aber die Meinung vertreten, das schweizerische Milizsystem sei eine ausgezeichnete Lösung für die Schweiz, auf die Bundesrepublik jedoch nicht übertragbar. Erstaunlich ist dabei auch die damals häufig auftretende Beurteilung, die Schweiz verfüge derzeit über die stärkste Armee Westeuropas, was weniger auf die Stärke der Schweiz, als auf die militärische Schwäche der umliegenden Staaten zurückzuführen war. Wie weit das schweizerische Militärsystem von offizieller Seite ernsthaft diskutiert und geprüft wurde, kann auf Grund der Quellenwahl nicht beantwortet werden; dazu wären weitere Studien in deutschen Archiven notwendig.

Die schweizerischen Reaktionen auf die Aufrüstungsbestrebungen in der Bundesrepublik zeigen, dass man sich während des Kalten Krieges eindeutig dem Westen zugehörig fühlte. Trotzdem waren die Lagebeurteilungen des EMD und des EPD von einer bemerkenswerten Objektivität und fielen weitgehend unabhängig vom Schema des Ost-West-Konfliktes aus. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz als unerfreuliche, aber angesichts der sowjetischen Bedrohung notwendige und unumgängliche Entwicklung betrachtet wurde, oder wie es ein Schweizer Diplomat ausdrückte, als "das kleinere von zwei Übeln".

Alexander Stucki
Obere Hauptgasse 11
3600 Thun

Mark Stucki

Die Genese der SEATO: Der groteske Kompromiss
Entscheidfindung in der U.S.-Aussenpolitik in deliberativ/reflexiven Situationen¹

Lizenziatsarbeit bei Prof.Dr.Chr.Pfister

Im September 1954 wurde auf der Konferenz von Manila zwischen den drei westlichen Grossmächten, Australien, Neuseeland, den Philippinen, Thailand und Pakistan die SEATO (Southeast Asia Treaty Organisation) begründet. Das Beispiel der Genese dieses Vertrags dient dazu einen Blick in die <Black Box> der Entscheidmechanismen der U.S.-Aussenpolitik zu werfen. Damit ist die Thematik ausdrücklich im Grenzgebiet von Neuester Geschichte und Politologie angesiedelt.

Im einleitenden theoretischen Teil wird ein Modell aussenpolitischer Entscheidfindung entworfen. Dem Modell liegt eine Typologie von Krisen zugrunde, die sich aus einer Kombination der verfügbaren Reaktionszeit, dem Stellenwert der gefährdeten Ziele und dem Ausmass des Ueberraschungseffekts zusammensetzt. Im Falle des Manila Vertrages handelt es sich um eine Mischform einer "deliberative situation" (Gefährdung hochrangiger Ziele, lange Reaktionszeit, volle Antizipation) und einer "reflexive situation" (Gefährdung hochrangiger Ziele, kurze Reaktionszeit, volle Antizipation). Als Arbeitshypothese wurde dieser Situation ein bürokratischer, kompromissorientierter Entscheidtypus zugeordnet, im Gegensatz zu einem rein rationalen Entscheid.

Als dominierende Macht, verfolgten die USA nach dem zweiten Weltkrieg in Südostasien vorerst eine relativ zurückhaltende Politik. Die Proklamierung der Volksrepublik China 1949 und der Ausbruch des Koreakriegs im nächsten Jahr wandelten diese Einstellung grundsätzlich. Die traditionellen westlichen Kolonialmächte Grossbritannien und insbesondere Frankreich in Indochina wurden nun zu Vorkämpfern gegen den Kommunismus und als solche von den USA massiv unterstützt. Südostasien war zu einem Brennpunkt der globalen amerikanischen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus geworden.

Neuere Forschung hat ergeben, dass in der Aera Eisenhower die Aussenpolitik in hohem Masse durch die Persönlichkeit des Präsidenten geprägt wurde, der den ihm ergebenden Staatssekretär Dulles weitgehend kontrollierte, sich selbst aber bewusst im Hintergrund hielt. Zentrale Entscheide wurden in dem durch Eisenhower aufgewerteten Nationalen Sicherheitsrat diskutiert und gestaltet. Die Perzeption des internationalen Umfelds in Asien wurde zunehmend durch die unbesehene Gleichsetzung nationaler Bewegungen mit sowjetischem Expansionismus im Rahmen der Domino-Theorie geprägt und dem Bestreben diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Im Kongress wurde diese Zielsetzung besonders vehement von der einflussreichen "China Lobby" verfochten, welche für das politische Ueberleben Eisenhowers' entscheidendes Gewicht hatte. Andererseits war in gewissen Teilen der Politbürokratie, insbesondere bei den militärischen Spitzen, die Bereitschaft ausgesprochen gering, kurz nach der Ermüchterung des Koreakriegs erneut unabsehbare militärische Risiken einzugehen. Diese Einstellung wurde auch von Eisenhower geteilt.

¹ Das Lizenziat wurde auf Englisch verfasst und trägt den Originaltitel: <Formation of SEATO - the freakish Compromise: Decision-Making in U.S. Foreign Policy in deliberative/reflexive Situations: The Case of SEATO>.

Schon vor der französischen Niederlage in Dien-Bien-Phu wurde in den USA mit der Planung für den Fall eines französischen Rückzugs aus Südostasien begonnen. Im März 1954 rief Staatssekretär Dulles erstmals in der Öffentlichkeit zu "United Action" der Westmächte in Südostasien auf. Dieser Aufruf ist im Zusammenhang mit der amerikanischen Ablehnung einer unilateralen Intervention zugunsten der in Dien-Bien-Phu eingekesselten Franzosen zu verstehen. Im Verlaufe der Genfer-Verhandlungen im Sommer 1954, kristallisierte sich die Möglichkeit eines multilateralen Vertrages zwischen westlichen Grossmächten und regionalen Nationen als Möglichkeit einer fortgesetzten westlichen Präsenz in Südostasien heraus. Diese Idee fand schliesslich ihren Niederschlag im Manila-Vertrag und in der SEATO.

Der Manila Vertrag stellt einen grotesken Versuch dar, die heterogenen Interessen aller am Prozess beteiligten Entscheidungsträger unter einen Hut zu bringen: Eisenhower brauchte ein Manöver zur Beschwichtigung der China Lobby, das Aussenministerium strebte eine vertragliche Einbindung asiatischer Nationen in ein westliches Vertragsnetz an, die um knappe Mittel und Prestige rivalisierenden Vertreter der drei Waffengattungen schufen, ohne bindende Verpflichtungen eingehen zu müssen, ein neues Konsultativ- und Koordinationsorgan, und Dulles konnte seine Idee eines Stolperdrahtes zur Verhinderung weiterer kommunistischer Aktionen in Asien realisieren. Bei der im Vertrag beschworenen Kooperation mit den asiatischen Partnern handelte es sich jedoch um ein reines Lippenbekenntnis. Die SEATO sollte bei den folgenden Ereignissen in Südostasien nie eine grössere Bedeutung erlangen.

Auf der politologisch-theoretischen Ebene, ist der Entscheidungsprozess in der betrachteten "deliberative/reflexive situation" wegen der Vielzahl der einflussenden, teilweise widersprüchlichen Interessen, eher als strukturiertes Chaos denn als effizienter, zielgerichteter Prozess anzusehen.

Mark Stucki
Rosenweg 12
3097 Liebefeld

Marcel Suter

Haltung ist das ganze Leben!

...Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Dass die Haltung des menschlichen Körpers zum Thema einer Lizentiatsarbeit wurde, mag auf den ersten Blick erstaunen. Ist es nicht Medizin, die sich wissenschaftlich mit dem Körper, mit seinem Bau und seinen Krankheiten beschäftigt, während der menschliche Leib mitsamt all seinen Regungen und Empfindungen in der Geschichtswissenschaft hinter Geburts- und Sterbestatistiken, dem chronologischen Ablauf von Seuchen- und Kriegszügen oder den Details wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen fast gänzlich verschwindet? Und es mag weiter die Frage angebracht sein, ob denn die Haltung des menschlichen Körpers, sogar wenn diesem eine Geschichte zugebilligt werden kann, nicht ein allzu spezielles Thema sei. Ein zu singulärer Strang, ohne grosse Bedeutung für den allgemeinen Lauf der Dinge und ohne Berührungspunkte mit dem übrigen Geschehen?

Weder noch. Die Körperhaltung überschreitet die Grenzen der Medizin dort, wo die aufrechte und die schiefe Haltung nicht bloss beschrieben, sondern auch bewertet werden. Sei es mit den Prädikaten "gesund-krank", "normal-anormal", "anständig-unanständig" oder "stolz-gemein". In diesem Fall ergibt sich aus der Geschichte der Haltung folgerichtig die Geschichte von Werten und Urteilen und damit die Geschichte einer Gesellschaft, die solche aufstellt. Haltung verkörpert demnach mehr als einen geraden Rücken und ein erhobenes Haupt. Sie ist die zu Körper gewordene Verinnerlichung gesellschaftlicher Regeln und Gebote. Oder anders gesagt: Haltung ist (richtiges) Verhalten.

Anleitungen zum richtigen Verhalten finden sich in zahlreichen Texten seit dem Ende des Mittelalters. Betroffen davon waren die höfische Gesellschaft und die Heere. Lernten die Höflinge beim Reiten, Fechten und Tanzen ihre Körper von selbst in eine bestimmte Form zu bringen, wurde den Soldaten auf dem Kasernenhof die richtige Haltung angedrillt. Doch auch die Medizin wusste bereits, was getan werden musste, um die schwachen und weichen Knochen der Kinder vor Verbiegungen und Verkrümmungen zu schützen, und sie gaben den Müttern und Ammen unter anderem den Rat, die Säuglinge möglichst straff und von Kopf bis Fuss in deren Windeln einzuschnüren. Denn schon damals galt ein krummer Körper als Mangel!

Waren Exerzierreglement, Tanzschulen und Fechtanweisungen die Quellen, in denen vorher von Haltung gesprochen wurde, so kamen zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitere Anleitungen in Mode. Beispielsweise verfassten die ersten schweizerischen Turnpädagogen wie Clias, Niggeler oder Spiess Turnschulen. Wie die Tanzlehrer und Fechtmeister vergangener Jahrhunderte beriefen auch sie sich auf die gerade Haltung, die bei den Übungen eingenommen werden musste oder erlangt werden konnte. Zugleich wurde die Haltung eine Sache der Knigge: Anstands- und Manierenbücher legten fest, in welcher Situation der Körper und dessen Glieder in welche Lage gebracht werden sollten. Und als sich nach der Jahrhundertmitte die Mediziner mit der orthopädisch richtigen Stellung des Körpers zu beschäftigen begannen, stellten auch sie Regeln auf. Neben den Anstand trat nun die Gesundheit als Begründung für ein bestimmtes Verhalten und für den Umgang mit dem Körper. Für fast jede Situation gab es eine bestimmte Haltung, musste der Körper nach genau definierten Vorgaben beherrscht werden. Von der Geburt bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter und darüber hinaus waren die Menschen in ein Netz von derartigen Vorschriften eingebunden. Manierenbücher bestimmten das *Comme-il-faut* in der Guten Gesellschaft, daneben traten Schule, Turnverein und Armee als weitere Instrumente der Haltungserziehung. Den wichtigsten Anteil hatte aber zweifelsohne die Medizin, die ihr Wissen auf verschiedensten

Kanälen weiterleitete. Sei es direkt bei der Diagnose und Behandlung der Skoliose (Rückgratsverkrümmung), sei es in vulgarisierter Form über die Unterhaltungs- und Belehrungsblätter, die den Hauptteil des untersuchten Quellenbestands darstellen. Damit konnte das zumindest halbwegs gebildete Publikum erreicht werden. Der Einfluss der Medizin machte sich aber auch in den Schulen bemerkbar, in denen ab den 1860er Jahren sogenannte hygienische Schulbänke zum Einsatz kamen, welche die Körper der Schüler und Schülerinnen automatisch in eine anständige, sprich gesunde Haltung brachten.

Die Lizentiatsarbeit untersucht fünf Jahrhunderte Haltungsgeschichte in Europa (wobei sich die Untersuchung quellenmässig auf die Schweiz des 19. Jahrhunderts beschränkte). Fünf Jahrhunderte, in denen sich die Haltung von ihrer äusseren Form her nur wenig veränderte, die Argumentationen jedoch, mit denen die Körper dem Diktat der aufrechten Gestalt unterworfen wurden, in einem dauernden Wandel begriffen waren. Es änderte sich, einfach gesagt, weniger die Form als der Inhalt, der sich den verändernden gesellschaftlichen Bedingungen immer wieder neu anpassen musste.

War es im Ancien régime die Höflichkeit, welche die Silhouetten der tanzenden Adligen modellierte, trat im 19. Jahrhundert der Anstand an deren Stelle und streckte die Leiber der Bürger. Doch ob Höflichkeit, Anstand oder später Gesundheit, die Funktion blieb die gleiche: es wurden Regeln aufgestellt und durchgesetzt. Regeln, die für das Funktionieren einer Gesellschaft unabdingbar waren. Die Haltung war eine Norm, die anerkannt werden musste und deren Nichtbefolgung mit Verfehlung sanktioniert wurde. Sei es in der Guten Gesellschaft, der Schule, einem Turnfest oder gar in einer Armee.

Körperhaltung als Ausdruck einer inneren Einstellung zu der Gesellschaft - so wurde sie von den Menschen des 19. Jahrhunderts letztlich auch verstanden - ist nicht mehr als ein Beispiel. Doch kann daran vieles aufgezeigt und entwickelt werden. Beispielsweise wie in den seit Beginn der Neuzeit immer komplexer werdenden gesellschaftlichen (Staats)gebilden ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und -gruppen stattfindet. Wie Gesellschaft ohne Regelwerk nicht möglich ist und wie diese Regeln - und deren Begründungen - zugleich ein Abbild der Gesellschaft sind. Ein Beispiel: Der Knigge widerspiegelt die Normen einer einzigen gesellschaftlichen Klasse, die des Bürgertums, die durch die Regeln des Anstands zusammengehalten wurde. In einer Gesellschaft wie der schweizerischen aber, die sich nach 1848 die Demokratisierung auf die Fahne geschrieben hatte, brauchte es noch eine andere Motivation, um "an die Leute heranzukommen". Gefunden wurde sie in der Medizin, deren Vertreter im Lauf des Jahrhunderts von Badern zu akademisch gebildeten und allgemein geachteten Vertretern des Bürgertums aufstiegen und nicht zuletzt mit der Angst vor Krankheit und Tod die Menschen dazu brachten, ihr Verhalten zu ändern.

Unabhängig von ihrer inneren Motivation können die Normen zur Haltung in zwei Typen gegliedert werden. In die selbstaufgelegten einerseits und in die aufgezwungenen andererseits. Interessant wird diese Aufteilung in Verbindung mit gesellschaftlichen Grössen wie Alter, Geschlecht und soziale Klasse. Die Haltungen der Kinder, der Frauen und der niederen Klassen waren tendenziell von äusserem Zwang bestimmt. Dagegen übten die Erwachsenen in der Regel mehr Selbstkontrolle über ihren Körper aus, ebenso die Männer und die Angehörigen der gehobenen Klasse. Doch nur tendenziell und in der Regel, so dass sich eine Biographie einer Zeitgenossin, eines Zeitgenossen zwischen dem einen Extrem der Selbstkontrolle und dem anderen der Disziplinierung bewegte. Entscheidend war aber, dass der Körper einer Kontrolle unterworfen wurde, und dass der Mensch im Laufe des Prozesses der Zivilisation gelernt hatte, sich samt seinem Leib in ein übergeordnetes Ganzes einzufügen. Jeder Mensch entsprechend seinem Alter, seinem Geschlecht und seiner Schichtzugehörigkeit auf eine andere Art und Weise, mit mehr oder weniger Haltung.

Marcel Suter
Zähringerstrasse 50
3012 Bern

Simon Thönen

Wachstum und Krise der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft 1945-75

Ein historischer Beitrag zur aktuellen Energiedebatte

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

In den frühen siebziger Jahren haben die sogenannte Ölkrise und der heftige Widerstand gegen Atomkraftwerke eine breite Energiediskussion ausgelöst. Diese Debatte dreht sich im Kern um die Frage, ob die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung weiterhin auf einem rasch wachsenden Energieverbrauch basieren darf.

Die Stromversorgung ist nicht bloss wegen der Auseinandersetzung um die Atomenergie ein zentraler Aspekt der aktuellen Energiediskussion: Elektrizität ist der einzige Energieträger von grosser Bedeutung, der in der Schweiz produziert wird.

Trotzdem existierte bisher keine historische Untersuchung der Entwicklung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg. Die wenigen historischen Arbeiten und auch die volkswirtschaftliche, soziologische und journalistische Literatur befasst sich nur mit einzelnen Aspekten der Entwicklung. Zum Beispiel mit der Tarifpolitik oder den Konflikten um einzelne Kraftwerkprojekte. Die Lizentiatsarbeit versucht, einige der grundlegenden Fragen zu beantworten.

Das erste Kapitel bietet einen Ueberblick über die Struktur und das rasche Wachstum der Elektrizitätswirtschaft im Untersuchungszeitraum. Die Stromproduktion vervierfachte sich in diesen dreissig Jahren: 1945 produzierte die schweizerische Elektrizitätswirtschaft weniger als 10'000 Millionen Kilowattstunden (kWh) jährlich, 1975 waren es bereits 43'000 Millionen kWh. Das zweite Kapitel befasst sich mit den Ursachen des rasch wachsenden Stromverbrauches. Ist dieser Verbrauchsanstieg bloss eine Folgeerscheinung des allgemeinen Wirtschaftswachstums, also bedingt durch nachfrage-seitige Faktoren oder ist er auch beeinflusst durch die Preispolitik (Stromtarife) der Elektrizitätswerke, also von der Angebotsseite her?

Mit einer Ausnahme¹ stellen alle volks- und betriebswirtschaftlichen Untersuchungen zum Thema fest, dass die Tarifpolitik der Elektrizitätswerke - neben anderen Faktoren - den Stromverbrauch beeinflusst.

Am überzeugendsten erklärt eine Dissertation von Urs Flury aus dem Jahr 1957 das Marktverhalten der schweizerischen Elektrizitätswerke. Er umschreibt die Marktposition eines Elektrizitätswerkes in seinem Absatzgebiet mit den Begriffen "beschränkte Konkurrenz" beziehungsweise "relative Monopolstellung"²: Für einige Verwendungszwecke, wie zum Beispiel die Lichterzeugung, weist elektrische Energie derart viele Vorzüge gegenüber anderen möglichen Energieträgern (Gas zum Beispiel) auf, dass faktisch ein Absatzmonopol besteht. In scharfer Konkurrenz mit anderen Energieträgern steht die Elektrizität dagegen auf dem Wärmemarkt.

Flury stellt nun fest, dass die Elektrizitätswirtschaft diese ungleichen Absatzmärkte mit einem preisdiskriminierenden Tarifsysteem erfasst. Vereinfacht gesagt: Den KonsumentInnen, die Strom für die Beleuchtung verwenden, werden hohe Tarife verrechnet, während VerbraucherInnen von Wärmestrom in den Genuss von niederen Tarifen kommen. Bis zur Ein-

¹ Eine Studie, die der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke in Auftrag gegeben hat.

² Flury, Urs: Die Preisdiskriminierung in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft. Zürich und St. Gallen 1957. Seiten 23 und 41.

führung der sogenannten Einheitstarife war diese Preisdiskriminierung offen erkennbar, seither besteht sie in weniger durchsichtiger Weise weiter.

Mit anderen Worten beschrieb auch die Schweizerische Kartellkommission 1989 die Preisdiskriminierung bei Strom- und Gasstarifen: "Die Kartellkommission hält dafür, dass sich Elektro- und Gasheizungen dank Mischkalkulationen auszubreiten vermochten".³

Ausgehend vom Modell von Flury wurde als Fallbeispiel die Tarifpolitik der Bernischen Kraftwerke AG von 1945 bis 1975 historisch untersucht: Trotz dem Wechsel zu den Einheitstarifen und verschiedenen Tarifierhöhungsrunden blieb die preisdiskriminierende Struktur des Tarifsystems über den ganzen Zeitraum hinweg bestehen.

Zweck der festgestellten Preisdiskriminierung ist der Absatz von Strom auf dem Wärmemarkt. Die Energiestatistik zeigt, dass im Untersuchungszeitraum zwischen 54 (1945) und 43 (1965) Prozent der im Inland abgesetzten Elektrizität zur Erzeugung von Wärme (Heizung, Warmwasser, Industrierwärme, Kochen...) verwendet wurde.

Trotzdem konnte die Elektrizitätswirtschaft nur einen kleinen Teil des Wärmemarktes beliefern: 1975 wurden zum Beispiel bloss 12 Prozent der im Inland verbrauchten Wärmeenergie elektrisch erzeugt. Für diesen kleinen Anteil am Wärmemarkt benötigte die Elektrizitätswirtschaft jedoch rund die Hälfte der Stromproduktion.

Die Tarifpolitik, die in den Grundzügen gleich blieb, rechtfertigten die Elektrizitätswerke in der Öffentlichkeit mit Legitimationsmustern, die je nach politischer Situation wechselten: Die mit der Tarifpolitik forcierte Substitution von Kohle oder Öl durch Strom wurde zeitweise offen zugegeben und als Mittel nationaler Selbstbehauptung propagiert (so im Zweiten Weltkrieg und während der ersten "Ölkrise" zu Beginn der siebziger Jahre). Meistens spielten die Elektrizitätswerke die Bedeutung der Substitution herunter (Mitte der siebziger Jahre) oder verschwiegen sie völlig (fünfziger und sechziger Jahre). Die Zunahme des Stromverbrauches konnte so bequem als unvermeidbare Folgeerscheinung des wachsenden Wohlstandes dargestellt werden.

Aehnlich ausführlich wie die Absatzpolitik der Elektrizitätswerke werden in der Lizentiatsarbeit zwei weitere Themen untersucht: Kapitel 3 ist der Frage gewidmet, wie die Elektrizitätswirtschaft den raschen Ausbau des Kraftwerkparkes und Verteilungsnetzes finanzierte. Das überraschende Ergebnis: Das notwendige Fremdkapital stellten hauptsächlich Sozialversicherungen zur Verfügung.

Kapitel 4 befasst sich mit gesellschaftlichen Reaktionen auf den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft: Bereits lange vor dem Aufkommen der Bewegung gegen die Atomkraftwerke entstanden teilweise heftige lokale Protestbewegungen gegen Kraftwerkprojekte. Das Kapitel zeigt die wechselhafte Geschichte der Energiedebatte seit den vierziger Jahren.

Simon Thönen
Belpstrasse 34
3007 Bern

³Schweizerische Kartellkommission: Die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Markt für Wärmeenergie. Bern 1989. Seite 164.